

Die Volkswohl...
erschien wöchentlich 3 Mal
und ist durch die
Expedition, Neue Gewandstr. 1/3,
und durch Kolportage zu beziehen.
Wochensatz 2.50.
pro Bunde 20 Wf.
Durch die Post bezogen Wf. 3.50,
frei ins Haus Wf. 2.92,
wo keine Post am Orte Wf. 3.34.

Erweitert über 200000
25 Pfennig
für Arbeitsmarkt, Vereins- und
Berufungs-Anfragen
16 Pfennig
Anschlüsse 30 Pf.
Interate für die nächste Nummer
müssen bis Vormittag 9 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 69.

Mittwoch, den 23. März 1910.

21. Jahrgang.

rote Wahlsiege in Schlessien.

In Fortsetzung unseres Berichts über Gemeindevahl-Ergebnisse in Schlessien teilen wir folgende Erfolge vom gestrigen Montag mit:

In Tillowitz, Kreis Falkenberg (Oberschl.), gelang es unseren Genossen der Zentrumspartei 8 Gemeindevereine abzunehmen.

In Jakobsdorf bei Biegnitz wurde zum ersten Male ein Sozialdemokrat gewählt.

In Straupitz bei Hirschberg siegten die von der Arbeiterschaft aufgestellten Kandidaten mit 44 gegen 37 bürgerliche Stimmen.

In Weikwasser in der Gausitz siegte in der dritten Abteilung der Sozialdemokrat.

In Peiserwitz b. Ohlau bekamen die bürgerlichen Kandidaten 125 aus 189 Stimmen, die Gegner 208 auf 48 und 34 Stimmen.

In Rieschen und Leschwitz im Kreise Görlitz siegten die Sozialdemokraten. In Leschwitz erhielt Genosse Körner 71 Stimmen gegen 18, die auf einen Gewerkvereinsler fielen. In Rieschen erhielt unser Kandidat 27, der Gegner 17 Stimmen.

Zwei Wahlsiege melden die Genossen aus dem Waldenburger Revier. Dort fanden gestern unter sehr starker Beteiligung die Gemeindevereinerwahlen in Altwasser und Sandberg statt. In Altwasser war das Wahlergebnis folgendes:

Springer, sogb.	511	Malczik, bürgerl.	164
Schulze	511	Strauch	184

Außerdem erhielt der Steiger Nikolaus von den eigentlichen Reichsreuen 22 Stimmen.

In Sandberg war von unserer Seite Genosse Richard Kühner aufgestellt. Sein Gegner war der Schlaffer Knoipe aus der Spiegelhütte. Es wurden abgegeben:

sozialdemokratische Stimmen	113,
gegnerische Stimmen	74.

Die Gemeinde Ober-Salzbrunn, zu der Sandberg gehört, hatte bisher keinen sozialdemokratischen Vertreter aufzuweisen.

Wir beglückwünschen die Genossen allerwärts zu ihren Erfolgen.
Fortsetzung folgt.

Schnapsjunfer und Trinker.

Die „Dresdener Volkszeitung“ veröffentlicht folgenden Artikel:

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die hochgeborenen Fürsten, Grafen, Barone und die Junfer minderen Ranges einen erheblichen Teil ihrer reichen Einkünfte, dank der Gestaltung unseres Branntweinsteuer-Gesetzes, aus den Taschen der Säuser beziehen. Denn wer konsumiert eigentlich den Fusel, den sie auf ihren Gütern herstellen lassen? Sie selbst ganz gewiß nicht. Sie pflegen ihrem Leibe etwas Besseres zuzuführen, als das giftige Geßbüß; Sekt und Rospohn — das wissen sie sehr gut — sind bedünntlicher, und wenn sie einmal ihre Kehlen mit Feuerwasser pufen wollen, dann greifen sie zu französischem Kognal oder einem feinen Viskar. Auch in der großen Masse des Bürgertums spielt der regelmäßige oder gelegentliche Branntweingenuß nur eine untergeordnete Rolle; die höheren Schichten bevorzugen als Tafelgetränk den Wein, als Aneipstoff das sogenannte echte Bier und wohl auch Wein. Kognal, gute Getreideschnäpse oder Kräuterlödre nimmt man in diesen Kreisen nur etwa zum Kaffe nach der Mittagsmahlzeit. Etwas mehr Schnaps trinkt erfahrungsgemäß schon das Kleinbürgertum, das bis vor nicht sehr langer Zeit sogar in der Verbindung des Genusses von obergärtigen Bier mit Branntwein sein charakteristisches Labfal sah; aber auch hier hat mit der wachsenden Verdrängung des obergärtigen Bieres und seinem Ersatz durch untergärtiges Bier der Branntweinverbrauch sehr erheblich nachgelassen. Bleibt also schließlich als eigentliche Massenkonsumente in des Branntweins nur die Arbeitereklasse. Analysieren wir aber ihre Verhältnisse, so finden wir in ihr in Bezug auf Branntweinverbrauch beinahe gerade so starke Unterschiede, wie wir sie in der Gesellschaft als einem Ganzen zu beobachten haben. Die starke Schicht der großindustriellen Arbeiterschaft hat aus verschiedenen Gründen dem Schnapsgeuß schon lange in der Hauptsache entsagt (in Schlessien leider nicht. Red. b. V.); ihre ganze Lebensweise leitet sie, sofern sie überhaupt regelmäßig alkoholische Getränke zu verzehren pflegen, mehr und mehr zum Biergenuß hin. Nur die unterste Schicht des städtischen Proletariats und die unter ganz anderen Verhältnissen und Lebensanschauungen stehende ländliche Arbeiterschaft stellt das Massenheer der Schnapsrinker. Es gehören dazu die Ärmsten der Armen, diejenigen Menschen, die sich kein anderes Genusmittel verschaffen können, die immer geneigt sind, sich über die Schälheit ihres Daseins und seine Trostlosigkeit durch einen kräftigen Schlud aus der Flasche hinwegzutäuschen. Die meisten lassen es immerhin bei diesem

einen Schlud bewenden, sind sparsam und vorsichtig in dem Gebrauch des gefährlichen Giftes, andere aber — und deren sind leider noch viel zu viele — haben die Kraft der Selbstbeherrschung in der langen Trübval oder infolge einer verhängnisvollen erblichen Belastung verloren und trinken nicht mehr, sondern saufen. Diese gewohnheitsmäßigen Trinker, diese Säuser, sind die besten Kunden der schnapsbrennenden Junfer!

Wir behaupten nicht zu viel, sondern wahrscheinlich viel zu wenig, wenn wir sagen, daß wir ein Viertel aller Gefängnisse, die Hälfte der Krankenhäuser und Irrenanstalten schließen könnten, wenn dem übermäßigen Schnapsgeuß in unserer Bevölkerung radikal ein Ende gemacht würde. Darum kämpfen wir auch gegen die Schnapspest mit jedem denkbaren Mittel. Aber wenn auf irgend einem Gebiete, so gilt auf diesem das Wort: Alles verfluchen, heißt alles verzeihen. Der traurige körperliche Zustand der Angehörigen der ärmsten Bevölkerungsschicht, die Hoffnungslosigkeit ihrer Lage, vor allem das jammervolle Wohnungsfeind sind die Wurzeln der Schnapspest. Die Trunksucht ist in jedem Falle heilbar, wenn es gelingt, ihre Opfer in bessere Lebensumstände zu bringen. Und die Tatsache der angeborenen Neigung zum Schnapsstrinken bedeutet offenbar doch nur, daß eine frühere Generation schon der durchgreifenden Verbesserung der Verhältnisse bedurft hätte, damit sie keine Gelegenheit gehabt hätte, das furchtbare Pestgift ihrer Nachkommenschaft einzupflanzen. Trunksüchtige Eltern erzeugen trunksüchtige Kinder oder trunksüchtige Großkinder. Wenn lebendige Beispiele die Wahrheit dieses Satzes zu verneinen scheinen, so nur deshalb, weil erstens die Neigung zum Trunke nicht allein vererbt wird, sondern mit ihr auch viele andere, bessere Anlagen, und weil zweitens wirtschaftliche oder soziale Umstände auf die Zurüchdrängung des verhängnisvollen Triebes kräftig einwirken.

Man hat oft darüber gestritten, ob das Glend mehr die Trunksucht fördere oder die Trunksucht mehr das Glend. Dieser Streit ist ziemlich müßig; es bestehen hier Durchkreuzungen und Wechselwirkungen, die aufzudecken und in ihrer Wirkung gegeneinander abzuwägen oft sehr schwierig, manchmal sicher ganz unmöglich ist. Jedenfalls kann kein verständiger Mensch leugnen, daß die Gefahr der Trunksucht mit schlechten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen wächst.

Folglich muß die Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse wie in dem der Einzelmenschen beständig bemüht sein, die sozialen Verhältnisse zu verbessern. Es gibt heute niemand, der die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Alkohol zu bestreiten wagt. Im Gegenteil, bis zum Uebermaß hören wir das scheinheilige Gerede von der Bekämpfung der Trunksucht und von der Eindämmung des Fuselgenusses. Leute, die heimlich Wein zu trinken pflegen, haben eine besondere Fertigkeit in der öffentlichen Wasserpredigt. Und unsere Junfer pflegen die Verteuerung des Spiritus durch ihre Liebesgabe nicht zuletzt mit der Bemerkung zu verteidigen, die Erhöhung des Preises für Trinktbranntwein müsse ja notwendig eine Einschränkung des Genusses zur Folge haben.

Nun wohl. Nehmen wir einmal an, diese Behauptung entspräche den Tatsachen — ob es sich wirklich so verhält, wollen wir einstweilen dahingestellt sein lassen. Wenn man wirklich stichhaltige Gründe für die Annahme hat oder zu haben glaubt, daß die Schnapspest durch Verteuerung des Branntweins vermindert wird, dann darf kein Staat, der den Anspruch darauf macht, eine sittliche Organisation zu sein, die einlaufenden Branntweinsteuern als einen Teil seiner regelmäßigen Einnahmen betrachten. Denn wenn er das tut, so sagt er damit, daß er ein Interesse daran hat, das soziale Uebel der Trunksucht weiter bestehen und zu wachsen zu lassen. Wer der Branntweinsteuer ganz oder zum Teil eine sozialpolitische Aufgabe zuweist, nämlich den übermäßigen Schnapsgeuß einzudämmen, der muß von diesem Prinzip aus die aus dem Branntwein fließenden Steuererträge ganz oder doch zunächst zum großen Teil demselben Zweck nutzbar machen, nämlich sie zur Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden. Wie das geschehen kann? Nun, man muß offenbar und vor allem in dem Leben der am ärgsten durch Schnapsgeuß verunmündeten Gesellschaftsschichten mit solchen Verbesserungen beginnen, durch die der Branntwein seine Anziehungskraft erfahrungsgemäß verliert. Verbesserungen der Wohnungsverhältnisse, die Arbeiter gehören in erster Linie hierher. Die kulturfördernde Verwendung der Branntweingelder würde eine Erhöhung der Kaufkraft der Arbeiterklasse hervorruhen, die überreichlich zur Unterhaltung und Weiterentwicklung der neuen Kultureinrichtungen genügen wird, gegebenenfalls auf der Grundlage eines Zusammenwirkens privater mit kommunalen oder staatlichen Unternehmungen.

Unsere Vertreter beantragten in der dritten Lesung des Branntweinsteuergesetzes am 9. Juli 1909 die Einfügung eines Paragraphen, wonach der dritte Teil des Einkommens aus der Branntweinsteuer alljährlich nach Maßgabe besonderer gesetzlicher Bestimmungen dazu verwendet werden sollte, die Trunksucht in Deutschland zu bekämpfen. Dieser Antrag fand nur auf der rechten Seite des Reichstages prinzipielle Widersprüche; die liberalen Parteien billigten den ihm zugrunde liegenden Gedanken,

wenn sie auch eine sehr erhebliche Abschwächung vorzuschlagen; sie wollten nur den hundertsten Teil zu dem genannten Zwecke zurückgestellt lassen. Aber auch dieser Antrag wurde schließlich abgelehnt; nur 151 Abgeordnete stimmten mit ja, 207 mit nein und 7 enthielten sich der Abstimmung.

Hier zeigte sich wieder einmal, wie wenig bei sozialpolitischen Gesetzen mit der Lakt der Abschwächung erreicht wird. Denn mehr als abgelehnt konnte der Antrag doch offenbar überhaupt nicht werden! Eine Tatsache ist aber, daß an eine wirklich durchgreifende Bekämpfung der Schnapspest mit Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Einrichtung von Trinkerheilstellen, Beschaffung von Volksbibliotheken und Erholungsstätten im Gesamtgebiet des Deutschen Reiches gar nicht zu denken ist, wenn man dafür nicht mehr als ein bis zwei Millionen Mark jährlich aufwenden will. Dazu ist vielmehr mindestens die von den Sozialdemokraten geforderte Summe von rund 15 bis 20 Millionen Mark im Jahre notwendig. Indessen — es hat nicht fallen sein. Der erste Versuch, nach dem Vorbilde der Schweiz und der skandinavischen Staaten die Bekämpfung der Trunksucht durch den Staat zu organisieren, ist fehlgeschlagen. Das halbe Interessensbündnis zwischen Junfer und Säuser ist erhalten geblieben als ein Zeichen der sozialen Rückständigkeit des Deutschlands vom Anfange des zwanzigsten Jahrhunderts.

Dafür hat aber dann das organisierte Proletariat auf einer anderen Grundlage den Kampf gegen die Schnapspest durch den Reichstägler Boykottbeschuß aufgenommen, der bisher eine durchaus erfreuliche Wirkung verheißt läßt. Aber auch ohne den moralischen Zwang eines solchen formalen Beschlusses darf das Proletariat in der Zurüchdrängung der Schnapspest nicht müde werden; das ist seine einfache Pflicht der Selbsterhaltung.

Politische Uebersicht.

Die Schlussabstimmung. Wie amlich gemeldet wird, hat der Seniorenkonvent des Abgeordnetenhauses sich dahin geeinigt, die zweite Lesung über die Wahlrechtsvorlage erst am Dienstag, den 12. April, vorzunehmen.

Die christliche Weltanschauung.

Mit welcher Gewissenlosigkeit das Zentrum und seine Presse das Christentum als Köder für den politischen Seelen- und Abonnementfang mißbraucht, kann man u. a. aus der Abonnements-einladung erkennen, mit der die Berliner „Germania“ den bevorstehenden Quartalswechsel einbegleitet. Es ist ja immer noch ihr gutes Recht, wenn sie sich über die sogenannte „Geze“ beklagt, die anlässlich der niederträchtigen Haltung des Zentrums in der Wahlrechtsfrage von der Sozialdemokratie eingeleitet worden ist. Es ist aber eine Unehrlichkeit ohne gleichen, wenn das Zentrumsblatt seine Klagen über diese angebliche Geze in den heuchlerischen Seufzer ausklingen läßt:

Nicht in letzter Linie ist es ein Kampf um die christliche Weltanschauung, die sich hier abspielt.

Wir fragen: Wo ist in den Kämpfen um die Reichsfinanzreform und um die Wahlreform ein Wort gegen die christliche Weltanschauung gefallen? Verlangt es vielleicht die christliche Weltanschauung, daß man Steuern auf den Reichstum ablehnt, um den Armen durch Steuern und Zölle das tägliche Brot zu verteuern?

Verlangt es die christliche Weltanschauung, daß ein großer Steuerzahler ein zwanzigfach größeres politisches Recht hat als der kleine?

Verlangt es die christliche Weltanschauung, daß bei der Verteilung der politischen Rechte obendrein noch nach den Examina gefragt wird?

Wie hätte denn der Stifter der christlichen Religion da gestanden, wenn man ihn nach seinem Steuerzettel und nach seinem Miturkundenzeugnis gefragt hätte? Hat also eine Partei der Reichen, die das arme Volk betriegt, wie es die Zentrumspartei tut, ein Recht, von christlicher Weltanschauung zu sprechen?

Nein, wenn von christlicher Weltanschauung in den politischen Kämpfen unserer Zeit die Rede sein kann, dann war es das Zentrum, das die christliche Weltanschauung nach rechter Judasart verkauft und verraten hat. Die Sozialdemokraten, die für gerechte Besteuerung und für ein gerechtes Wahlrecht kämpfen, haben tausendmal mehr echte „christliche Weltanschauung“ im Leibe, als die Geschäftsleute der Zentrumspreffe, die sich ihrer „christlichen Weltanschauung“ nur beim Quartalswechsel erinnern.

Wahlrechtsdemonstrationen

fanden am Sonntag wieder in verschiedenen Teilen Preußens statt.

Für Berlin und Umgegend fand auf dem Deutzer Schützenplatz eine Versammlung unter freiem Himmel statt, die von 20 bis 25.000 Personen besucht war. Der Redner, Genosse Dieckmann, fand mit seiner Aufforderung, jetzt erst recht alle Kraft an die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheißen und direkten Wahlrechts zu setzen, stürmische Zustimmung. In einer einstimmig angenommenen Resolution sprachen die Versammelten ihre Entrüstung über die schädliche Art aus, mit der

Die deutsche Arbeiterbewegung... Die deutsche Arbeiterbewegung...

Die deutsche Arbeiterbewegung... Die deutsche Arbeiterbewegung...

Die deutsche Arbeiterbewegung... Die deutsche Arbeiterbewegung...

Die deutsche Arbeiterbewegung... Die deutsche Arbeiterbewegung...

Die deutsche Arbeiterbewegung... Die deutsche Arbeiterbewegung...

Die Auflösung des preussischen Abgeordnetenhauses

wird in der nationalliberalen "Nationalzeitung" verlangt...

In Preußen handelt es sich nicht um eine dem regel-

Deshalb erachtet es notwendig, daß die Staatsregierung...

Es würde wesentlich zur Beruhigung der jetzt außerordent-

Herr Reichmann-Hollweg ist nicht der Mann, sich vor dieser "Gefahr" zu fürchten...

Die deutsche Arbeiterbewegung... Die deutsche Arbeiterbewegung...

Man erachtet sich nun, daß es im Vorlande der nationalliberalen...

Es ist zweifellos richtig, daß es in der nationalliberalen Partei...

Die Wahlrechtsprozedur in Halle fallen besonders fast in der ersten Woche...

Die erste Lesung der Reichsversicherungsordnung soll in der ersten Woche...

Ein vorläufiger Mediziner... Ein vorläufiger Mediziner...

Nur Privatbeamtenversicherung... Nur Privatbeamtenversicherung...

Ein vorläufiger Mediziner... Ein vorläufiger Mediziner...

Ausland

Die französische Presse und die Wahlrechtsänderungen in Preußen

Man schreibt uns aus Paris vom 8. März: Die gesamte französische Presse...

Roland von Berlin.

Roman von Willibald Alexis (H. Spring)

Stolz ist es, deines Vaters Blut nicht dran, dein Ehr' und guter Name...

Sein Verdacht war auf diese Antwort nicht gefaßt. Er schüttelte ihn vor...

Was hat Meister Hans gesagt? Was hat der Hochmut in der Schulstube...

Das hat der Hochmut in der Schulstube... Das hat der Hochmut in der Schulstube...

Das hat der Hochmut in der Schulstube... Das hat der Hochmut in der Schulstube...

Das hat der Hochmut in der Schulstube... Das hat der Hochmut in der Schulstube...

Das hat der Hochmut in der Schulstube... Das hat der Hochmut in der Schulstube...

Das hat der Hochmut in der Schulstube... Das hat der Hochmut in der Schulstube...

Stolzer bleib ein Stolzer. Genning, du tu's deinen Verdanden nicht an...

Da, da Du, bist du? Der Loh? Nein, der Bürgermeister.

Als Meister Hans um die Ecke der breiten Straße sich bogen...

Den Lohsen hatten die Knochenhauer nicht gefunden, aber überall auf den Gassen...

Das war nicht zu verkennen! Die das alles miteinander...

Das war nicht zu verkennen! Die das alles miteinander...

Das war nicht zu verkennen! Die das alles miteinander...

Das war nicht zu verkennen! Die das alles miteinander...

Das war nicht zu verkennen! Die das alles miteinander...

Das war nicht zu verkennen! Die das alles miteinander...

es keine, oder wenige; jeder spielte daher gern selbst Komödie...

Wie das immer ist, da war Eherz und Ernst bunt untereinander...

Wie das immer ist, da war Eherz und Ernst bunt untereinander...

Wie das immer ist, da war Eherz und Ernst bunt untereinander...

Wie das immer ist, da war Eherz und Ernst bunt untereinander...

Wie das immer ist, da war Eherz und Ernst bunt untereinander...

Wie das immer ist, da war Eherz und Ernst bunt untereinander...

Wie das immer ist, da war Eherz und Ernst bunt untereinander...

Wie das immer ist, da war Eherz und Ernst bunt untereinander...

Wie das immer ist, da war Eherz und Ernst bunt untereinander...

Eine Abrechnung mit den Nationalliberalen

vollsteht in ihrer Sonntagsnummer die 'Kreuzzeitung'. Sie wirft ihnen vor, daß sie sich immer mehr nach links entwickelten...

Man erzählt sich nun, daß es im Vorstande der nationalliberalen Partei 'krisele', und sei die Mehrheit mit der besonders dem Abgeordneten Basser...

Es ist zweifellos richtig, daß es in der nationalliberalen Partei Elemente gibt, die für das unbedingte Zusammengehen mit den Konservativen sind...

Die Wahlrechtsprozedur in Halle fallen besonders seltig aus. Die dortige Straßendemonstrationen am Sonnabend wegen der Straßendemonstrationen vom 6. und 13. Februar...

Die erste Lesung der Reichsverfassungsvorbereitung soll in der ersten Woche nach den Osterferien beginnen. Es wird beabsichtigt, die Verhandlungen im Plenum des Reichstages zu gestalten...

angekündigt hatte. Der Richter war auf Befehl der Witwa Strupp...

Ein vorsichtiger Mecklenburger. Eine niedliche Geschichte wird aus einem mecklenburgischen Dorfe erzählt.

Zur Privatbeamtenversicherung. In Halle fand am Sonntag ein zahlreich besuchter mitteldeutscher Privatbeamtenkongress...

Ausland

Die französische Presse und die Wahlrechtsänderungen in Preußen.

Man schreibt uns aus Paris vom 8. März: Die gesamte französische Presse verfolgt die preussische Wahlrechtsbewegung aufs genaueste. Die reaktionäre, nationalitätsschauvinistische Presse...

der Stadt, die sich ihnen ein eigenartiges Bild ausmalt...

Hier konnte man auch wieder die alte Erfahrung machen, daß die preussische Polizei nicht anders als mit zweierlei Maß...

In einer großen, von einigen tausend Personen besuchten Bergarbeiter-Vertammlung in Essen referierte Redakteur...

Eine Wahlrechtsänderung fand ferner in Sieblich am Rhein unter freiem Himmel statt. Auf einer Wiese bei der Armenub-Mühle...

In Weiskirchen, einem Dörfchen im Taunus, versammelten sich Sonntag ca. 1400 Personen unter freiem Himmel...

Die Auflösung des preussischen Abgeordnetenhauses

wird in der nationalliberalen 'Nationalzeitung' verlangt. Es heißt in einem dem Blatte 'aus Parteireisen' zugegangenen Artikel:

In Preußen handelt es sich jetzt nicht um eine dem regelmäßigen Geschäftsgange des Staatsorganismus entsprechende Umgestaltung...

Deshalb erscheint es notwendig, daß die Staatsregierung die Gesamtheit des Volkes befragt, um die wirkliche Meinung seiner Mehrheit zu erforschen.

Es würde wesentlich zur Beruhigung der jetzt außerordentlich aufgeregten Volkstimmung dienen, wenn möglichst bald Verhandlungen mit Abgeordneten ausgeschrieben würden.

Herr Weismann-Hollweg ist nicht der Mann, sich vor dieser 'Gefahr' zu fürchten - er wurselt mit den Junkern...

Roland von Berlin.

Roman von Willibald Alexis (B. König.)

Müdigkeit ist es, deines Vaters Blut steht dran, dein Ehr' und guter Name. Wo du ankopfst, 's ist keine Hausstür in...

Sein Verwandter war auf diese Antwort nicht gefaßt. Er schüttelte ihn vor Freude; aber mußte doch was ihn hören, ihm durch den Sinn fahren...

Das hat der Herr Hans gesagt? Das hat der Herr Hans gesagt? Das hat der Herr Hans gesagt? Das hat der Herr Hans gesagt?

Stolzer bleibt ein Stolzer. Genning, du kupp's deinen Verwandten nicht an; dein Name ist ein christlicher guter Name...

Den Dassen hatten die Knochenhauer nicht gefunden, aber überall auf den Gassen Lärmen und Unruh. Die Reihliche in der Morgenstunde der Schwandschneider waren schnell durch...

Das war nicht zu verkennen! Die das alles miteinander und gegeneinander durch die Gassen krante und wogte. Nur, wenn die Lustigkeit, die durch den Lärm herorgebracht wird...

Das war nicht zu verkennen! Die das alles miteinander und gegeneinander durch die Gassen krante und wogte. Nur, wenn die Lustigkeit, die durch den Lärm herorgebracht wird...

es keine, aber Wenige; jeder spielte daher gern selbst Komödie, wo es Gelegenheit gab. Projektionen und öffentliche Aufzüge...

Wie das immer ist, da war Scherz und Spott bunt untereinander. Während hier einer auf den hohen Steinen an den Säulen der Gassen stand, und zu denen umher redete in Feuer...

Menschen sind nicht nur Folge, sondern auch Ursache der Ereignisse. Das ist heute nicht mehr so. Das heutige Volk erwacht aus dem Zustand seiner Passivität. Es erhebt seine Stimme und seine Gesetze sind drohend. Wir wollen glauben, daß das deutsche Volk siegen und auf einem hohen Wege nicht stehen bleiben wird. Alle freien Geister sind schließlich erkaufte darüber, daß dieses so arbeitsame, so ernste und starke deutsche Volk ohne sich aufzubauen das Reich einer militärischen Monarchie trägt. Deutschland ist für Freiheit würdig und reif für die Republik. Wenn der Artikelstreiter recht haben konnte mit seiner Schlussfolgerung, aber, aber... In der „Action“ beurteilt Frage die Grundgebungen, folgendermaßen: „Wenn es der sozialistischen Partei trotz der Zurückhaltung der radikalen Mütter gelingen konnte, in Berlin 150.000 Personen zu mobilisieren und zwar genügend schnell und präzise, um sie in die westlichen Viertel zu werfen, während sie die Polizei in den Vorstädten des Südens erwartete, so muß man wohl anerkennen, daß die strengsten Regierungen Europas eine Volksorganisation gegenübersteht, wie man sie noch nirgends gesehen hat. Zwischen zwei Gegnern von dieser Bedeutung kann der Kampf lange währen, aber man kann schwer daran glauben, daß die Krone Karls des Großen und Wilhelms des Ersten unberührt daraus hervorgehen wird.“ Auch von den Äußerungen der „Volksmacht“ in Breslau nahm „Echo de Paris“ Notiz.

Beleidigungen und Täuschungen im ungarischen Parlament. Als im Abgeordnetenhaus Ministerpräsident Graf Károlyi am Montag nach Verlesung des königlichen Handschreibens, betreffend die Auflösung des Parlaments, zu stehen begann, um gegen die Redner der Opposition, Graf Batthyány und Franz Kossuth, die die Auflösung des Abgeordnetenhauses als ungesetzlich hinstellten, zu polemisieren, wurde er unabhängig durch lärmende Zwischenrufe von selten der Unabhängigkeitspartei unterbrochen. Nach zehn Minuten mußte die Sitzung wegen der immer härteren werdenden Insulten am 12. Uhr abgebrochen werden. Als nach Wiederannahme der Sitzung der Ministerpräsident mit erhöhter Stimme nach der Redefreiheit verließ, und sich darauf gegen die Stenographen wendete, um seine im Tumult unverständliche Rede zu beenden, wurde vom Abg. Zacharias ein Buch gegen ihn geschleudert, dessen Deckel ihm Stirn und Gesicht verletzete. Einige Oppositionelle führten gegen den Ministerpräsidenten, andere schleuderten Bücher und Tintenfass. Auch Ackerbauminister Serenyi wurde durch ein Tintenfaß ziemlich erheblich verletzt. Der Präsident forderte die Schuldigen auf, sich zu melden, worauf die sämtlich der Justizpartei angehörenden Abgeordneten Zacharias, Ludwig Bed, Otto Hoffmann und Sigmund Sittner erklärten, daß sie es gewesen seien, die gegen die Ministerhantel Steine und Bücher geworfen hätten. Sie baton das Abgeordnetenhaus für ihr ungebührliches Benehmen um Verzeihung. Die Verletzungen des Ministerpräsidenten und des Ackerbauministers sollen von den bronzenen Tintenfaßdeckeln herrühren. Die Sitzung schloß unter großer Aufregung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung, welcher die Minister nicht behilfen, sprach der Präsident sein Bedauern über die des Parlaments unwürdigen Szenen aus. Abgeordneter Genz forderte die Abgeordneten, welche die Minister verwundet haben, auf, sich zu melden. Da sich jedoch niemand meldete, rief der Abgeordnete Genz: „Eigige Gesellen!“ Auch Graf Apponyi forderte die Abgeordneten auf, sich zu melden. Die Abgeordneten Sittner und Zacharias meldeten sich. Abgeordneter Solle verurteilte die Ausschreitungen mit der wegen der fortgesetzten Gesetzesverletzungen seit Jahren herrschenden Stimmung auf entscheidenden. Als dann der Abgeordnete Genz das Wort ergriff, entstand abermals ein ungeheurer Lärm, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte.

Zu dem Kammerlandeln wird noch gemeldet: Außer dem Ministerpräsidenten Grafen Károlyi und dem Ackerbauminister Grafen Serenyi wurde auch der Kommandant von den Mitgliedern der Unabhängigkeitspartei mit Büchern, Tintenfassern und Streichholzschächeln beworfen und am Kopfe verletzt. Die Verletzung erklärte, daß die verletzte Minister mindestens acht Tage das Zimmer hüten müssen, daß einige der Wunden sehr ernster Natur sind, deren Heilungsprozeß längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Als die verwundeten Minister das Abgeordnetenhaus verließen, erklärten sie, die Sitzungen dieses Parlamentes nie mehr besuchen zu wollen, daß ihre Missionen in diesem Hause erledigt seien.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Parlament, in dem diese Szenen sich abspielten, nicht auf Grund des allgemeinen, geheimes und gleichen Wahlrechts gewählt ist. Diese Verrohung trat in einem der reaktionärsten Parlamenten auf.

Eine russisch-österreichische Annäherung. Die offizielle Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlicht folgendes Communiqué: Die in letzter Zeit zwischen dem Petersburger und dem Wiener Kabinett gepflogenen Verhandlungen haben ein bedeutendes Resultat ergeben. Nachdem bei diesem Meinungs-austausch festgestellt worden war, daß in den Balkan-Angelegenheiten zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn volle Übereinstimmung in den politischen Grundgedanken besteht, sind zwischen den beiden Regierungen wieder normale diplomatische Beziehungen hergestellt. Die kaiserliche Regierung hat von dem Vorstehenden die anderen Kabinette durch ein Memorandum vom 20. März 1910 in Kenntnis gesetzt. In dem durch sieben Dokumente die Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg niedergelegt sind.

Die Wiener „Polit. Korresp.“ veröffentlicht folgendes Communiqué: Wir hatten wiederholt Gelegenheit, uns mit den österreichischen Oesterreich und Rußland schwebenden Verhandlungen zu befassen und waren schon vor einiger Zeit in der Lage, mitzutheilen, daß letztere einen günstigen Verlauf nehmen. Wir haben uns jedoch genötigt, darauf aufmerksam zu machen, daß die zahlreichen in der Presse des In- und Auslandes erschienenen Nachrichten über die Einzelheiten dieser diplomatischen Mission selbstverständlich keinen Anspruch auf Authentizität erheben können. In dieser Hinsicht muß besonders festgestellt werden, daß weder von seiten Oesterreich-Ungarns noch von seiten Rußlands je die Absicht bestand, auf einem bestimmten Abkommen zu gelangen.

Ein Rundschreiben Stolypin. Das Ochrastenskiat „Golos Moskwy“ veröffentlicht ein im Dezember erlassenes Rundschreiben Stolypin an die Generalgouverneure und Gouverneure, worin zahlreiche Fälle des Mißbrauchs der Amtsgewalt sowie Gesetzesverletzungen der Provinzverwalter festgestellt werden und diesen empfindlich wird, in Anbetracht von außerordentlichen Maßnahmen nur in besonderen Ausnahmefällen Gebrauch zu machen und Ausweisungen in willkürlicher Personen zu vermeiden. Die Wäterschens Regierung hat seinen letzten rechtlich bindenden Willens nämlich danken, zeigt anschaulich eine Schwärzung des „Rechts“ aus dem ohrastischen Gouvernament Wolgoda. Dort wurde die Steuererhebung einem Polizeikommissar übertragen, der sich mit 45 Polizisten und Kofaken auf den Weg machte. In jedem Ort schickt er seine Leute aus, die mit der Krante umhergehen, die Bauern festzunehmen und obwohl sie sich nicht widersetzen, in Ketten abführen. Der Kommissar empfindet sie mit Vorfreude. Wenn sie nicht sofort die geforderte Summe aufzahlen können, läßt er auf der Stelle ihr Vieh und sonstige Vorräte zu billigen Preise versteigern. Ein Bauer, der sich darauf bezieht, daß der Steuerbeamte seine Steuer noch nicht festgesetzt habe, wurde blutig angeschlagen. Seine Fuß-

stapfen traten in der feine Fean im Rindstall lag. Einem Dritten wurde der halbe Bart angezissen.

Schlimmer haben die Mongolen auch nicht im Lande anachtet als diese gottgeordneten Sendboten des Erdkreises unter den deutschen Boten.

Demission des italienischen Ministerpräsidenten. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, gab Ministerpräsident Sonnino im Hinblick auf die parlamentarische Lage seine Entlassung. Der König bezieht sich die Entscheidung vor. Die Minister bleiben mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut. Die Kammer vertagte sich nach Entgegennahme der Mitteilung von der Demission des Kabinetts auf unbestimmte Zeit.

Kein Militärvertrag zwischen England und Frankreich. In der letzten Sitzung des Unterhauses fragte Dyles (lib.), ob zwischen Frankreich und England ein Vertrag oder Abkommen militärischer oder maritimer Natur bestehe, wonach die französische Flotte verpflichtet sei, den britischen Handel, der nach dem Mittelmeer geht, um den Canal zu benutzen, gegen jedwede Gefahr zu schützen, wodurch im Falle eines Konfliktes die absolute Herrschaft im Mittelmeer der englischen und französischen Flotte geseichert ist. Premierminister Asquith erwiderte, ein Vertrag oder Abkommen dieser Art bestehe zwischen England und Frankreich nicht.

Partei-Angelegenheiten.

Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung veröffentlicht einen Aufruf zur Sammlung eines lokalen Fonds für den Wahlrechtskampf. Der Aufruf führt aus:

Die Proletarier Kiels haben ihre ehrliche Absicht, für die Befreiung des Reichslandes das Feuer zu legen, durch einen glänzenden durchgeführten Massenstreik bestätigt. Die Solidarisität der Arbeiterklasse hat auch den Opfern der Unternehmerrache jeden Schaden fernzuhalten gewußt, indem sie auf einen Schlag 32.000 Mark für die Unterstützung der Ausgesparten hergab. Es ist sicher, daß der Kampf um das Wahlrecht noch härtere Formen annehmen und noch mehr Opfer kosten wird als bisher. Es ist sicher, daß auch dabei, wie bisher, die Arbeiter-Kieler sich an der Spitze der Bewegung halten werden. Natürlich wird es dann den Massen der Organisationen nicht immer leicht sein, alle die Mittel aufzubringen, die der eventuelle langjährige politische Massenstreik erfordern kann. Unter den Umständen wäre es nicht richtig, nur mit den Massen der Organisationen zu rechnen und sich nur auf die regelmäßigen Beiträge ihrer Mitglieder zu verlassen. Wer Parteiangelegenheit ist und Einnehmen hat, die über den Durchschnitt hinausgehen, und wer, ohne Parteiangelegenheit zu sein, Freund des demokratischen Wahlrechts ist und Sympathien hat für das gewaltige Ringen, das jetzt eintritt, der sollte eine Gelegenheit finden, nach seinen Mitteln beizutragen.

Es sind, wie wir hören, schon Spenden eingegangen, die im Einzelnen zum Teil 100 Mark betragen.

Märzfeier im Wahlkreise Bohum. Im Wahlkreise Bohum wurde das Andenken der Märzgefallenen am Sonntag in 13 Versammlungen gefeiert. Die Versammlungen waren zum Teil überfüllt. Die Volksversammlung war an manchen Orten wieder stark überfüllt. Die Volkshaus-Polizei hatte, wie sich am Montag herausstellte, wieder die herkömmliche Gendarmerie aus dem ganzen Landreise unangenehm herangerufen. In benachbarten Orten verbot der Polizei-Kommissar die Versammlung wie auch den Arbeiterkämpfern das Singen, unter der Androhung von Gewaltmaßnahmen, zu welchem Zwecke er die Gendarmerie requirierte. Der Kommissar sagte sein Vorhaben auf dem Umstand, daß es laut Programm eine Märzfeier sei, also keine Versammlung. Folglich läze ein Verbot gegen die Volkshaus-Versammlung vor, da für eine öffentliche Versammlung keine Genehmigung nachgesucht sei. Nur der Besonnenheit der Versammlungsbesucher ist es zu danken, daß es nicht zu einer Katastrophe kam, da das Vorhaben des Kommissars ein äußerst provokatives war.

Totenliste der Partei. In Stuttgart starb der Genosse Gustav Biel, der seit 1 1/2 Jahren Mitglied des Stuttgarter Bürger-Ausschusses war. Seine Leiche wurde aus dem Reichsgraben, so daß man annehmen, er habe seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Biel betrieb eine gut gehende Schlosserei und lebte mit seiner Familie in durchaus ordentlichen Verhältnissen. — Das von ihm ausgesuchte Mandat geht, da er im Wege des Proporz gewählt wurde, auf den Genossen P. Krafft über, der auf der sozialdemokratischen Kandidatenliste 1908 die nach den Gewählten nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat.

Arbeiterbewegung.

Zur Tarifbewegung im Holzgewerbe. In den letzten Tagen haben in allen bei der Bewegung in Frage kommenden Orten Versammlungen der Arbeitgeber und Arbeiter zu dem Verhandlungsresultat Stellung genommen.

In Hannover war die Versammlung des Holzarbeiterverbandes von rund 1000 Mitgliedern besucht und wurde der neue Vertrag mit Zweidrittel-Majorität akzeptiert. Derselbe sichert den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. und einen vertraglichen Durchschnittslohn im Laufe der Vertragsperiode auf 57 Pfg. steigend zu. Die Arbeitszeit wird von 54 auf 53 Stunden pro Woche vergrößert. Ueber die Stellungnahme der Arbeitgeber in Hannover ist noch nichts bekannt.

In Kiel haben die Arbeiter sowohl wie die Arbeitgeber zugestimmt. An Lohnerhöhung erreichen die Kieler Holzarbeiter 4 Pfg. pro Stunde und Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden pro Woche. Der vertragliche Mindestlohn steigt für Tischler auf 63 und für Dachstuhlmeister auf 68 Pfennig pro Stunde. Bezüglich des Arbeitsnachweises, der seit langen Jahren das hauptsächlichste Streitobjekt in Kiel war, sagt der neue Vertrag: Sobald die Zentralverbände der beiderseitigen Verbände eine beschwätzte Vereinbarung über die Arbeitsvermittlung im deutschen Holzgewerbe getroffen haben, soll diese auch in Kiel zur gemeinsamen Regelung der Arbeitsnachweisefrage als verbindlich anerkannt werden. Bis dahin bleiben die jetzigen Arbeitsnachweise der beiderseitigen Verbände bestehen.

In Müritzen wurde bisher nur herzlich verhandelt. Die letzte Verhandlung fand kürzlich unter Vorsitz des Gewerbe-Gehilfens Dr. Freyman statt. Ein Resultat zeigte sie nicht. Den Hauptstreitpunkt bildet hier die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Holzarbeiter verlangen, daß Müritzen mit Beispiel, Dresden, Frankfurt a. M. und Hamburg in eine Arbeitszeitklasse gebracht wird. Zwischen dem Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes und dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe wurde von einem Komitee ein Regulator zur Regelung der Arbeitszeit in den deutschen Städten vereinbart. Auf Grund der Vereinbarung ist in den oben genannten Städten die Arbeitszeit auf 53 Stunden pro Woche verkürzt. Damals wurde als selbstverständlich angenommen, daß auch Müritzen in diese Klasse gehört. Damals gehörte Müritzen dem Arbeitgeberverbande noch nicht an, hat sich nun aber seit einem Jahre angeschlossen. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes in Müritzen lehnt es nun mit aller Entschiedenheit ab, die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden pro Woche zuzugehen, während die Arbeiter unter allen Umständen darauf bestehen, um mit den Städten gleicher Größe auf das gleiche Maß zu kommen. In der Lohnfrage haben die Arbeiter ein großes Entgegenkommen gezeigt und haben 3 Pfennig Lohnerhöhung zugestanden, welche die Arbeiter als vollständig ungenügend betrachten. Die Arbeitgeber haben weitere Verhandlungen als unmöglich bezeichnet, wenn die Arbeiter an der Verkürzung der Arbeitszeit festhalten und Herr Dr. Freyman hat deshalb die Verhandlungen als gescheitert erklärt.

verhindert die Erfüllung der Verträge, wie in Jahre 1906 wiederholt die Behauptung angeführt, daß der Reichsminister Müller vom Verarbeiterverband habe beim Reichsgericht Klage eingeleitet. Während der Klage vor dem Reichsgericht wurde die Klage vom Reichsgericht abgewiesen. Die Klage wurde durch einen Vergleich, indem Holzarbeiter die Arbeitszeit auf 53 Stunden verkürzten, in der Arbeitgeberzeitung und der Kammer Zeitung veröffentlicht. Der Vergleich wurde im Februar 1909 in der hiesigen Holzzeitung veröffentlicht. In der Holzzeitung wurde die Behauptung von einem ant. Müller habe damals nicht nur 4600 Mk. unterschlagen, sondern auch seine Familie verpfändet, jedoch seine Frau außer Acht gelassen, und seine Kinder auf Kosten der Arbeiterverwaltung unterhalten werden müßten. Diese Behauptung wiederholte Holzzeitung am 24. Oktober 1909 nach einer Zeitungserklärung in der Holzzeitung in Kamen. Müller klagte auf neue gegen Holzzeitung Klage an. Die Angelegenheit wurde am 18. März 1910 vor dem Reichsgericht in Kamen verhandelt. Der Reichsgericht in der Verhandlung erklärte der Anwalt des Holzzeitung, daß seine Partei gar nicht daran denke, den Wahrheitsbeweis anzutreten, Holzzeitung habe in gutem Glauben gehandelt und müsse ihm der § 183 (Wahrung berechtigter Interessen) zur Last gelegt werden; er hoffe, daß die Gegenpartei hiermit zufrieden sei und die Sache hiermit erledigt sei. Der Anwalt Müllers konnte sich diesmal darauf nicht einlassen, auf Grund der Erlaubnisse aus dem Jahre 1906 mit Holzzeitung.

Das Reichsgericht verurteilte Holzzeitung zu 2000 Mk. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils im „Westfälischen Anzeiger“.

Aus den Gerichtssälen.

Vom Polizeikampf gegen die sozialdemokratische Jugend. Ein Beitrag zum „Liberale“ Reichsvereinigungsgesetz ist, was uns unter Berliner Korrespondenz schreibt: Am 4. Juli 1909 fand ein Massenauflug der Berliner sozialdemokratischen Jugend nach Adlershof statt. Durch den „Vorwärts“ waren die Treffpunkte für die aus den verschiedenen Gegenden Berlins kommenden jungen Leute angegeben worden. Ein Trupp von 60 bis 80 Personen, der von Treptow kam, marschierte am Vormittag jenes Sonntags durch Adlershof. Es wurde gefungen. Der Gendarmerie-Wachmeister Streng griff sich aus der Ecke den Schlagstock heraus, den er für den Vorsitzender hielt, und brachte ihn zur Anzeige. J. erhielt eine Anzeige wegen Verletzung des Reichsvereinsgesetzes, weil er einen nicht genehmigten öffentlichen Aufzug geleitet habe. Tatsächlich war J. erst in der dritten Reihe gegangen. Das Landgericht II in Berlin brachte es in der Tat fertig, den Angeklagten zum Weiter eines genehmigungspflichtigen öffentlichen Aufzuges zu verurteilen. Und das machte es so: Es handelte sich um einen Aufzug auf öffentlicher Straße bei dieser in geschlossener Reihe über die Promenade marschierenden Menschenmenge. Alle Teilnehmer hätten der im „Vorwärts“ beauftragten Einladung folgen und das gemeinsame Auszugsziel erreichen wollen, um sich dort mit den anderen Gruppen für die ebenfalls angekündigte Ansprache des Dr. Karl Liebknecht zu treffen. Aber auch schon die gemeinsame Wanderung nach einem bestimmten Orte würde ausreichen, um für die im geschlossenen Zuge versammelten Menschen ein auf einem bekannten gemeinsamen Zweck beruhendes Band herzustellen. Die Fortbewegung dieser Menschenmenge sei auch geeignet gewesen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und die öffentliche Ordnung, insbesondere den Verkehr zu gefährden. Der Angeklagte sei als Leiter des Aufzuges anzusehen. Wenn in dem Zuge er auch vielleicht nicht bloß allein ein Wiederbuch mitgeführt habe, so habe doch der Wachmeister schon von weitem gehört, daß nur eine Männerstimme ein Lied sang, in dessen Schlussreim der Chor einstimmte. Nach der bestimmten Bekundung war dies der Angeklagte. In dem er den Gesang leitete, leitete er damit auch den nach dem Gesangstempo sich fortbewegenden Zug. So die Begründung des Urteils in der Hauptphase.

Die von J. gegen dies eigenartige Urteil eingelegte Revision verlor vor dem zweiten Strafsenat Reichsamwalt Dr. Fritz Rosenfeld. Der Begriff des Aufzuges und der der Leitung sei bekannt. Wenn es nach dem Landgericht stünde, dann müßte jede Wandpartei eines Vereines ein Aufzug sein. Vor allem aber könne unmöglich der Angeklagte als Leiter angesehen werden, selbst wenn es richtig wäre, daß er den Gesang geleitet habe, was bestritten worden sei. Durch die Leitung des Gesanges könne höchstens herbeigeführt werden, daß gleichmäßig gefungen werde. Der Leiter des Gesanges sei doch noch kein Leiter des Aufzuges. Das Kammergericht wies die Revision ab. Es führte aus: Ob in tatsächlicher Hinsicht dem Urteil des Landgerichts überall beigetreten wäre, könne dahingestellt bleiben, denn das Kammergericht sei an die tatsächlichen Feststellungen gebunden. Die rechtlichen Gesichtspunkte seien nicht verkannt. Ein Aufzug sei eine vereinigte Menschenmenge, die sich über die öffentliche Straße in einer Reihe dahinbewege, welche die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und den Verkehr zu beeinträchtigen geeignet sei. Diese Definition stamme aus der Zeit des preussischen Vereinsgesetzes, gelte aber auch für den Begriff des Aufzuges im Sinne des Reichsvereinsgesetzes. Das Landgericht habe tatsächlich festgestellt, daß es sich hier um einen solchen Aufzug handelte. Bleibe die Frage, ob der Beihilfe Jankus der Leiter gewesen sei. Wenn das Landgericht gesagt haben würde, der Leiter des Aufzuges sei als solcher auch Leiter des Aufzuges, dann wäre das falsch. Das Landgericht habe das aber nicht gesagt, sondern nur daraus, daß er Leiter des Aufzuges war, tatsächlich geschlossen, daß er auch Leiter des Aufzuges gewesen sei. In diesen rein tatsächlichen Schluss sei der Senat gebunden. Somit sei die Revision als unbegründet zurückzuweisen. — Eine herrliche Rechtsprechung!

Briefkasten.

Schriftliche Auskunft wird nur ausnahmsweise erteilt. Sprechstunden der Redaktion Donnerstags von 12—1 Uhr Mittags. E. W., Ostwig. Rein, der Raum hat keine Unterstützung zu beantragen.

H. F. 45. Waldburg. Verlangen Sie, daß Ihnen der Wirt den Schaden ersetzt; tut er das nicht, so müssen Sie ihn beim Amtsgericht verklagen. Von der Wirt hat Sie nichts abzugeben, der Wirt kann Ihnen von die entlichen Möbel einbehalten.

S. Tanczewska. Der Hauswart muß die Kündigung am 31. März annehmen.

A. A. 7. Neben der Invaldentende wird die Wirtschick nicht ableitigig gehabt. Wenden Sie sich an den Magistrat (Bureau I, Elisabethstraße) zur Unterstüzung.

S. Kaiser Wilhelmstraße. Der kaiserl. Kommissar hat am 18. März einen Bescheid erlassen, der vorbergriff Kündigung anlassen werden. Damit ist nicht gesagt, daß der kaiserliche Arbeiter ohne weiteres als entlassen gilt. Also, es bleibt bei dem, was wir gesagt haben. Lassen Sie sich im Arbeiter-Zentralamt die Klage ausfertigen.

J. Siegnitz. Der Prunkschiffen-Joselinde kann sich längere Zeit vom zweiten Vorsitzenden vertreten lassen.

H. S. Othla. Nein.

H. S. Es ist nicht unbedingt nötig, durch einen eingeschriebenen Brief zu kündigen; es genügt ein einfacher Brief. Die Kündigung ist dabei, daß der Brief rechtzeitig in die Hände des Absetzenden kommt.

M. Sie haben vierteljährliche Kündigungen, die in diesem Falle durch die monatliche Miete nicht bedingt wird, da sie ausdrücklich vereinbart wurde.

Barock. Der demontierte Bezirk in wegen freien Platzmangels zurückgegeben. — Gewisse Scholle befindet sich hier, daß es nicht auf uns bezogen wird. Dessen Ort.

H. S. 111. Friedrichstraße. Preiswertes wir nicht.

Rechtsanwältin Frl. Helene H. G. — Rechtsanwalt und Syndikus Herr Rechtsanwalt Dr. C. F. — Rechtsanwalt und Syndikus Herr Rechtsanwalt Dr. C. F. — Rechtsanwalt und Syndikus Herr Rechtsanwalt Dr. C. F. — Rechtsanwalt und Syndikus Herr Rechtsanwalt Dr. C. F.

Mittwoch, den 23. März 1910.

IV. Vortragskursus.

Am Freitag, den 8. April, beginnt für Breslau der IV. Vortragskursus, der vom Arbeiterbildungsausschuss veranstaltet wird. Redner ist der Schriftsteller Genosse Engelbert Graf, Berlin, der über das Thema

Die Geschichte unserer Erde

prechen und seine Vorträge durch Lichtbilder unterstützen wird. Im einzelnen enthält sein Programm folgende Abschnitte:

- Freitag, den 8. April. Historischer Abriss. Die Bildung und Entwicklung unseres Planeten-Systems.
- Freitag, den 15. April. Die Entwicklung der festen Erdrinde. Etkarrungs- und Ablagerungsgesteine. Die Zeitalter der Erdgeschichte.
- Freitag, den 22. April. Formen der Erdoberfläche:
 - a) Gebirgsbildung. Erdbeben und Vulkanen.
 - b) Wasser und Land. Kreislauf des Wassers. Verwitterung und Abtragung der Erdoberfläche.
- Freitag, den 29. April. Geologische Entwicklungsgeschichte des Gebietes, in dem der Vortrag stattfindet.

Die Gesamtkarte für alle vier Vorträge wird mit 50 Pfg. im Parteisekretariat abgegeben. Einzelkarten kosten 15 Pfg. pro Vortrag. Die Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins erhalten Vorkaufspreisen vom Parteisekretariat. Gewerkschaften, die ihren Funktionären die gemeinschaftliche Beteiligung an dem Kursus ermöglichen wollen, können Bestellungen auf Karten schon jetzt an das Parteisekretariat richten.

Derselbe naturwissenschaftliche Vortragskursus beginnt in der ersten Aprilwoche auch in fünf Provinzstädten und zwar in

- Striegau am Montag, den 4. April.
- Bieganitz am Dienstag, den 5. April.
- Schnau am Mittwoch, den 6. April.
- Freitag am Donnerstag, den 7. April.
- Waldenburg am Sonnabend, den 9. April.

Genosse Graf steht für die vier Sonntage im April den übrigen Städten Mittelschlesiens zu Einzelvorträgen mit und ohne Lichtbilder zur Verfügung. Als Thema lämen in Betracht:

1. Aus dem Tagebuch der Erde,
 2. Die Grundlehren des Darwinismus,
 3. Die ersten Menschen in der Bibel und in der Wirklichkeit,
- und dergleichen.

Meldungen werden an das Parteisekretariat Breslau erbeten.

Zu zahlreichem Besuch laden ein
Arbeiter-Bildungsausschuss Breslau.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 22. März.

Geschichtskalender.

23. März.

1819 Kosebue in Mannheim von dem Studenten Sand ermordet.
1895 Wilhelm II. Entschuldigungsdepeche an Bismarck gegen den Reichstag, der die Geburtsdaysgratulation abgelehnt hatte.

Stadtverordneten-Versammlung.

Der letzte Tag der städtischen Statberatung wäre vielleicht ganz debattelos vorübergegangen, wenn nicht bei ver-

schiedenen Stats die sozialdemokratischen Vertreter Anlaß zum Eingreifen und zu Beschwerden gehabt hätten. Sie gaben bei der Gesamt Abstimmung über den Stadthaushalt für 1910 folgende Erklärung ab:

Als wir im vorigen Jahre den Gesamt-Stat ablehnten, geschah dies, weil er in seinen Einnahmen die Schlächtige u. er enthält, eine indirekte Lebensmittelsteuer, die der unermittelten Bevölkerung das Fleisch bedeutend verteuert. In diesem Jahre wird die Schlachtsteuer zum ersten Male nicht mehr erhoben. Das und die Erhöhung der städtischen Arbeiterlöhne hat uns den Gedanken nahe gelegt, jetzt für den ganzen Stat zu stimmen.

Wir können dies trotzdem nicht, denn erstens soll der Ausfall der Schlachtsteuer durch neue indirekte Steuern, wie die Billetsteuer, gedeckt werden, zweitens hat uns der Magistrat jüngst städtische Plätze zur Abhaltung von Versammlungen verweigert und damit wieder einmal bewiesen, daß er die sozialdemokratische Wählerschaft, die uns hierher gesandt hat, nicht als gleichberechtigte Bürger behandelt.

Wir können deshalb unsere Stimme für den Gesamt-Stat nicht abgeben, haben aber allen Einzel-Stats zugestimmt, die nach unserer Ansicht das Wohl der Stadt wahren und fördern.

Die in dieser Erklärung erwähnte Verweigerung städtischer Plätze hatte schon vorher Gelegenheit zu ziemlich scharfen Auseinandersetzungen gegeben. Beim Stat der Bewandlungsbewilligungen, die auch das Gehalt der Magistratsmitglieder und des Oberbürgermeisters umfaßt, brachte Stadtrat Prof. Proffig diese Tatsache zur Sprache. Er protestierte gegen die ungleiche Behandlung der Bürger, die in solchem Verhalten des Magistrats liegt, kennzeichnete die Gründe, die zur Ablehnung geführt hatten, als hinfällig und verlangt in Zukunft, daß man den Sozialdemokraten diese Plätze genau so zur Verfügung stelle, wie den Katholiken. Der Oberbürgermeister, der darauf das Wort nahm, wußte nichts anderes, als die üblichen Polizeiphrasen über die Gefährlichkeit der Wahlrechtsumgebungen vorzubringen und bezeichnete als Grund für den Magistrat den Wunsch, sich nicht, mit anderen Behörden in einen Geizkrieg hineintreiben zu lassen. Genosse Löbe erwiderte ihm darauf, daß man vom Breslauer Magistrat gar nichts anderes verlangt habe, als das, was in Berlin, Frankfurt, Essen usw. gewährt wurde, und daß es traurig sei, wenn das Selbstverwaltungsrecht der Stadt über ihr Eigentum freiwillig der Polizei aepiert werde. Jeder Gastwirt habe mehr Rückgrat bewiesen als der Oberbürgermeister, der sich vor der Polizei verkrächt. In einer erneuten Antwort des Oberbürgermeisters muckten nun die besagten allgemeinen Hurra-Redensarten über die Schlechtigkeit der Sozialdemokraten im allgemeinen und der Wahlrechtsdemonstranten im besonderen herhalten, die jederzeit ein schwaches Echo bei den Blauschwarzen hervorrufen. In diesem Zusammenhang stieß der Redner auch ein paarmal das Wort „Volkswacht“ hervor, um anheimelnd auf ihre „verheerende“ Tätigkeit in diesen Tagen hinzuweisen. Eine solche Anschuldigung von Seiten des letzten Besitzbürgertums ehrt uns nur, wir betrachten es allerdings als unsere Aufgabe, das preussische Volk auf die unerhörte Verhöhnung dieses Wahlsystems so scharf als nur möglich hinzuweisen. Leider verliert die oberbürgermeisterliche Neuerung ihre Schärfe, weil wir sie zu oft auch gegen die „Schlesische Zeitung“, die „Breslauer Morgenzeitung“ und dergleichen schleudern hören. Nach einem Zeitungsbericht soll Redner in seinen schwer verständlichen Ausführungen auch gesagt haben, daß die Teilnehmer des Katholikentages die Bürger nicht mit Revolvern bedrohen. Wenn das keine Kritik der Polizei gewesen sein soll, sondern eine Wendung gegen die Teilnehmer der Wahlrechtsversammlungen, dann muß sie

als eine Unverschämtheit ohne gleichen bezeichnet werden. Bis jetzt hat noch kein Breslauer Wahlrechtsdemonstrant irgend einem Menschen Schaden am Körper oder Eigentum zugefügt, niemand ist bedroht und keine Fensterscheibe ist zertrümmert worden. Solche Redensarten sind unpassend von einem Oberbürgermeister, der kein Polizeikommissar ist. Vielmehr liebt sich Herr Dr. Bender einmal die „Bresl. Ztg.“ nach, in der Herr Alfred Dohle von Berliner Wahlrechtsdemonstranten folgendes Bild entwirft.

Ich habe den größten Teil dieser Demonstration auf einer etwa zweifelhafte Spazierspazierfahrt im Tiergarten mit angesehen, und kann nur sagen, daß die Demonstranten einen außerordentlich guten Eindruck machten. Zunächst litt der Verkehr nicht im geringsten; trotz der ungeheuren Menschenmassen, die auf den Wegen in geschlossenen Trupps einhermarschieren, fand jeder Wagen — ich selbst habe die Reihen mehr als ein Dutzend Mal passiert — aber auch die Radler, Kinderwagen und unbeteiligte Passanten nicht die geringste Störung. Verleibwillig machten die Leute Platz, indem sie Spalier bildeten, so wie man durch ihre Reihen hindurch wollte, und höchstens ein gemühtliches Hoch wurde den Passanten, die durch das Spalier führen, dargebracht. Ueberhaupt war die Haltung der Leute musterhaft. Sie brachten immer wieder Hochs auf das allgemeine Wahlrecht aus und sangen — zum Teil mit außerordentlich wohlklingenden Stimmen — das Arbeiterlied. Sonst aber richteten sie nicht den geringsten Schaden an, so weit sie die Polizei unbehindert ließen. Die Ordnung in ihren Reihen, die Ruhe und Besonnenheit war tadellos und stand in einem deutlichen Gegensatz zu der unerkennbaren Nervosität und dem unerbötlichen Krampf der Polizeimännchen. Die übrigens, soweit ich beobachten konnte, auch noch an sich zu halten wußten, obgleich eine ganze Reihe von Fehlern von jener Seite gemacht wurden. Diese Scharen der Arbeiter zu sehen, war eine wahre Freude. Das waren keine Hunnler, keine Vokaleuten, da sah man keine Schnapshälber, geschweige denn einen Pfefferkuchen; kein Zoffen und kein Lärmen ließ sich vernehmen. Die gesamten Scharen wurden sehr verschieden geschätzt; die Polizei abt sie auf 6000, jetzt neuerdings schon auf 20.000, die Berliner Zeitungen auf 150.000 Köpfe an. Die Wahrheit dürfte mit 60—100.000 Köpfen in der Mitte liegen. In diesen Scharen also sah man mit wahrer Freude lauter ernste, solide, intelligente Gesichter; eine Elite-Arbeiterschaft, um die uns jede andere Nation beneiden kann.

So sehen die Wahlrechtsdemonstranten aus, vor deren Revolieren sich der Ober fürchtet. Alle seine Kunststücke ändern nichts an der Tatsache, daß er den sozialdemokratischen Bürgern in Breslau das gleiche Recht verweigert, das ihnen in Duzenden von anderen Städten von seinen Amtsgenossen gewährt worden ist. Es ist das nur ein neuer Beweis für die tragische Ungerechtigkeit, die wir in seinem Verhalten schon oft nachgewiesen haben.

Eine weitere Debatte entspann sich beim Stat der Gemeindebesteuerung. Hier hatte der Ausschuss befanntlich beschlossen, die Betriebssteuer für Gastwirtschaften von 100 Prozent auf 150 Prozent zu erhöhen. Genosse Löbe verlangte getrennte Abstimmung. Das veranlaßte Herrn Dettinger einige Worte für die Erhöhung einzulegen und darauf hinzuweisen, daß es Herr Weide gewesen sei, der zuerst die Betriebssteuer an Stelle der Schankkonzessionssteuer empfohlen habe. Dieser Behauptung widersprach Genosse Löbe, der darauf verwies, daß dieses Steuerindiein Herrn Jeron zum Vater hat. Herr Jeron, der tatsächlich den Vorschlag zuerst gebracht, hob die Schuld für die Belastung der Kleinen wieder Herrn Dettinger zu. Alle aber stimmten schließlich der Erhöhung zu, nur die Sozialdemokraten gaben ihre Stimme nicht dafür ab. Diesen Standpunkt zu verteidigen, hatten sie Gelegenheit gehabt, als auch hier sich der Oberbürgermeister einmischte, der von den Vorgängen in der Kommission natürlich gar nichts wußte.

Aus dem weiteren Verlauf der Verhandlungen haben wir folgendes hervor. Bei der Beratung des Haushaltsplanes, Kapitel Gehalt des Oberbürgermeisters, nimmt

Stadtrat Prof. Proffig (Soz.) das Wort, um im Namen der sozialdemokratischen Fraktion über den Oberbürgermeister Vo-

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Eine seltene Operation. Eine seltene und auch schwierige Operation ist den Ärzten des „London Hospital“ gelungen. Ein Mann namens Nuttler hatte bei einer nächtlichen Rauferei einen Stich in die linke Seite bekommen. Als man den Verwundeten näher untersuchte, fand sich, daß eine abgebrochene Messerspitze sein Herz verlegt hatte und in den Herzmuskeln fest gebunden war. Die Ärzte entschlossen sich unerschrocken zu einer operativen Eingriff. Die Messerspitze wurde entfernt nach die Wunde genäht. Vorgerufen Abend befand sich der Mann noch am Leben. Der operative Eingriff schiet also gelungen zu sein.

Die längsten Eisenbahnfahrten ohne Aufenthalt. In einem Aufsatz der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen wird hervorgehoben, daß die seit Jahren täglich ausgesetzte 368 Kilometer lange aufenthaltslose Fahrt des Corais Riviera Express der englischen Great Western-Bahn ohne Beispiel dastehe. Die längste fahrplanmäßige aufenthaltslose Eisenbahnfahrt in Frankreich ist die auf der 298 Kilometer langen Strecke Paris-Saint-Denis) der französischen Nordbahn, in Deutschland die 252 Kilometer lange Strecke Hannover-Berlin (Zoologischer Garten) der preussischen Staatsbahnen. Die Anlage von Wasserständen zwischen den Schienen, wie sie in Großbritannien und Amerika allgemein üblich sind, damit durch Wasserentnahme während der Fahrt jeglicher Betriebsaufenthalt vermieden wird, hat man für die letztgenannte Strecke auch beabsichtigt gehabt, der angänstigen klimatischen Verhältnisse, namentlich des lannandauernden Frostes wegen aber unterlassen. Statt dessen hat man hier Tender mit 1½ Kubikmeter Wasserinhalt in Betrieb gestellt, während die sonst bei dem Schnellzügen gebräuchlichen Tender nur 20 Kubikmeter Wasser fassen.

Aus aller Welt.

Das Gebet um Gesehreibung. Geschrieben zu werden, hält demnach recht schwer. Die besten und geschicktesten Anwälte verwenden oft mit all ihrer Kunst nichts auszurichten. Nun hat eine Pflanz eine Mittel gefunden, um geschieden zu werden, das sich bei ihr als probiert erwies. Sie betete jeden Tag in der Erde ihres Dopyois auf den Knien zum heiligen Exterminus, einem Deyigen, der uns bisher unbekannt war, um Gesehreibung. In einem Scheidungsprozess, der dieser Tage in Paris verhandelt wurde, brachte der eine der Rechtsanwälte dies Gebet zur Kennt-

nis der hoch auftorchenden Zuhörerinnen. Der Chemann hatte das Scheidungsgebet, auf dem das Gebet aufgeschrieben war, unter den Papieren seiner Frau gefunden. Und so betete denn die fromme Dame, die durchaus geschieden werden wollte, um sich mit einem anderen vereinigen zu können, täglich folgende Worte:

Großer, heiliger Exterminus! Ich beschwöre dich, Herz und Hirn der Madame Fernande in Paris durch die fünf Sinne der Natur so lange zu quälen, bis sie die Notwendigkeit der Trennung von ihrem Manne einseht! Großer, heiliger Exterminus! Ich beschwöre dich, Herz und Hirn des Gatten der Madame Fernande durch die fünf Sinne der Natur so lange zu quälen, bis er ohne mich nicht leben kann. Auf daß er an mich denkt, wenn er schläft, daß er nur mich heiß liebt, daß er nur Gefallen an mir findet, und daß er seine Frau verläßt. Dazu hilf mir, großer, heiliger Exterminus!

Großer, heiliger Exterminus! Ich flehe dich an, Herz und Hirn meines Mannes durch die fünf Sinne der Natur zu quälen, auf daß er nur den Gedanken hat, mir Geld zu geben, aber sonst keinerlei Gemeinschaft mit mir haben will. Ich beschwöre dich, großer, heiliger Exterminus, ihm das zu beschließen! Großer, heiliger Exterminus! Deine Macht ist so groß, vereine mich mit dem Manne, den ich liebe. Darum beschwöre ich dich!

Ein Soldatenschinder verurteilt. Ganz besonders schmerzlicher Soldatenschinder machte sich der Sergeant Kalpar vom 22. Division wegen Mißhandlung in 70 Fällen zu neuen Romanien Gesangs und Degradation verurteilt. Einen Mann hat er u. a. mit der Reitweise geschlagen, daß er drei Tage lang das Bett hüten mußte; einen anderen hat er mit der Länge auf den Kopf geschlagen, daß das Blut unter dem Helm hervordrang. Schläge und Schläge mit der Reitweise waren bei ihm an der Tagesordnung. Zur Verhandlung waren 60 Zeugen geladen. Weiter wurde der Sigewachmeister Schmidtgen, der Sergeant Wenzel und der Unteroffizier Gerlach von demselben Regiment zu sechs bzw. fünf Wochen Gesangs verurteilt, ebenfalls wegen Mißhandlung Untergebener. Sämtliche Angeklagten gaben die Schuld der ungenügenden Aufsicht durch die Offiziere des Regiments. De Mißhandlungen lagen ca. zwei Jahre zurück.

Tobächziger Sandwirt. In der Poststraße in München wurde ein Hausbesitzer tobtüchtig. Mit einem Beile drang er in die feineren Dunkelgehöbige Wohnung und zerstörte hier die Einrichtung durch Ärtliche. Auch verletzte er einen Einwohner durch mehrere Peitsche sehr schwer. Unter den Hausbewohnern entstand eine große Panik. Sie gaben Schreie auf den Tobächzigen

ab. Die herbeigeeilte Polizei überwältigte schließlich den tobächtigen Hauswirt.

Sohnender Einbruch. In einer der Hauptstraßen Brüssel, der Rue Neuve, in unmittelbarer Nähe des Nordbahnhofs, ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein Bijouterieladen ausgeräumt und für 150.000 Fr. Goldwaaren und Diamanten gekohlen worden. Von den Tätern, die einen vier Kilometer schweren Rassen schrank in den Keller schlepten, fehlt jede Spur. Sie hatten sich vor Ausübung der Tat in die Zimmer des Hundes des Ladenbesizers begeben und dort ein Schlafmittel ausgebreitet, so daß dieser in einen tiefen Schlaf versank und nichts hörte.

Dampferzusammenstoß. Der Passagierdampfer der London- and North-Western-Schiffahrt, „Connamara“, der mit 28 Passagieren von Greenore nach Holyhead dampfte, rammte vorgestern Nacht mit dem britischen eisernen Schraubendampfer „Marquess of Bute“ auf der Höhe der Strives-Klippen zusammen. Beide Schiffe wurden einander erst kurz vor dem Zusammenstoß gewahr. Der Kapitän der „Connamara“ ließ die Sirenen ertönen und mit vollem Dampf rückwärts fahren; es war jedoch zu spät, und sein Schiff fuhr mit großer Gewalt mitten in die Seite des „Marquess of Bute“ hinein. Dieser wurde so schwer beschädigt, daß er in vier Minuten unterging. Seine aus 13 Personen bestehende Besatzung wurde auf die „Connamara“ gerettet. Dieses Schiff war, nach dem „N.“, nur wenig beschädigt und traf um 1½ Uhr Nachmittags wohlbehalten in Holyhead ein.

Großfeuer in Jolohama. In der großen Hafenstadt Japans, Jolohama, ist, wie von dort gemeldet wird, am Sonntag ein gewaltiges Feuer ausgebrochen, dem 500 Häuser zum Opfer fielen. 3000 Menschen sind obdachlos.

Scheitern der Frau v. Schneiders. Zur Sinfonieaufführung der Frau v. Schneiders-Weber wird berichtet, daß die Hinterlegung der von der Staatsbauverwaltung verlangten Kaution im Betrag von 50.000 Mk. gestern Morgen ersucht ist.

Eine Panik unter den Elefanten entstand gestern Vormittag im Zirkus Sarrasin in Berlin. In allen Botanischen Gärten wurden die Mäurer der alten Kollidubahn von den Mäurern getrennt; die dadurch entstandenen Detonationen erzeugten bei den Elefanten im Zirkus Sarrasin, der etwa nur 60 bis 100 Meter von der Sprengung entfernt ist, große Aufregung. Die Tiere wurden wild und freuten ihre Kräfte schiffsteiler, mit dem Knurren und Schreien. Nur mit großer Mühe gelang es, die aufgeregten und sich sehr wild gebärdenden Tiere zu bändigen.

Herrn Henker zu sprechen, das er gelegentlich des Gefühls um hergebrachte städtische Plätze zu Wahlrechtsversammlungen einnahm. Er wurde der Sportplatz abgetrennt mit der Begründung, daß er seiner Bestimmung, dem Spiel, um diese Zeit nicht entgegenstehen könnte. Als dann um Freigabe der Pollandwiesen ersucht wurde, machte der Oberbürgermeister gar kein Hehl daraus, daß er auch diesen Platz auszulagern müßte aus Rücksicht gegenüber der Polizei. Der Oberbürgermeister habe nicht die aufrichtige Haltung gezeigt, die bei den gleichen Fällen seine Kollegen in Frankfurt, Berlin, Köln und anderswo beobachteten! Geradezu unverständlich sei diese Handlungsweise, wenn man damit das Entgegenkommen vergleicht, das der Rathkollegen und andere Veranlassungen fanden. Daraus müßten die Sozialdemokraten schließen, daß sie mit einem anderen Maße gemessen werden, wie andere Bürger. Eine solche Haltung sei bei Herrn Henker um so befremdlicher, weil er hier und da schon recht treffende Worte gefunden habe, wenn es galt, rücksichtliche Maßregeln der Regierung zu kennzeichnen oder abzuweisen. Dieser auffällige Widerspruch gegen die Polizei habe doch zweifelhafte Rechtfertigung mit dem Gefühl der Angenehmkeit. Er, der Redner, könne dem Magistrat und dem Bürgermeister nur den Rat geben, bei ähnlichen Fällen die Polizei ruhig im Rathaus einzuschließen; die Gerichte würden dann sehen können, wie richtig es hergeht, wenn die Polizei nicht dabei ist. Wenn der Oberbürgermeister ihm aber nicht glauben wolle, so lasse er ihn und den ganzen Magistrat zur Teilnahme an der nächsten Demonstration freundlich einladen. So wie der Oberbürgermeister die Sozialdemokraten behandelt habe, könne ihm wegen seiner Parteilichkeit nur das schärfste Mißtrauen ausgedrückt werden. (Stachel bei den Soz.)

Oberbürgermeister Dr. Henker: Die Frage, ob wir ein besseres Wahlrecht bekommen können, steht hier nicht zur Debatte. Es dreht sich darum, ob die städtische Verwaltung sich zwingen lassen soll, am Wahlrechtskampf aktiv teilzunehmen. Es bliebe sich an den Demonstrationen beteiligen, würde man zu diesen Wasseranlässen städtische Plätze hergeben. Ob man Spielplätze für solche Zwecke hergeben kann, mußte man in der letzten bewegten Zeit, in der man es darauf anlegte, dem Wahlrechtskampf ein beinahe literarisches Aussehen zu geben, erst recht verneinen. Ein Vergleich mit dem Rathkollegen ist hier nicht zu ziehen. Durch diese Tagung wurde die öffentliche Ordnung nicht gestört, wohl aber durch die sozialdemokratischen Straßendemonstrationen. Gätten sich die Geschäftler vorher mit der Polizei ins Einvernehmen gesetzt und die Genehmigung erhalten, dann wäre die Sache anders gewesen. Wenn nun Herr Brügg darauf verweist, daß er, der Oberbürgermeister, sonst in politischen Dingen ein kräftiges Wort geredet habe, so bemerke er, daß das durchaus besetzt vorhanden ist. Wo er sich politisch geäußert habe, sei es nur im kommunalen Sinne gewesen. Wenn er in dem zur Sprache stehenden Falle den Sozialdemokraten nicht zu Willen war, so deshalb nicht, weil er es verhindern wollte, daß der Magistrat in diese Wahlrechtsbewegung mit eingekammt werden sollte. Damit glaubt er sich die Zustimmung des größeren Teils der Bürgererschaft gesichert zu haben. (Beifall in der Mitte des Saales.)

Stadt. Rde: Wir haben städtische Plätze erst in dem Augenblick nachgefordert, als solche bereits in Berlin, Estlin, Danzig, Ulten, Frankfurt a. M. hergegeben waren. Ueber eine Woche wurde der Spielplatz in Schein seinem Zweck entzogen, als der Rathkollegen stattdessen, zwei Stunden für eine Versammlung freimachen, das verweigert der Betrieb nicht! Um diese Anzeige mündlich zu machen, forderten wir die Pollandwiesen. Und nun erst erklärt der Oberbürgermeister mit dem wahren Sinne heraus. Er wollte sich mit der Polizei nicht verärgern und sich keiner einseitigen Parteilichkeit schuldig machen. Demnach ist also in Zukunft die Polizei maßgebend, ob die städtischen Bürger städtische Gärten benutzen dürfen und der Bürgermeister hat eine größere Polizeifunktion als jeder Götze, der uns seinen Garten gibt. Was aber die einseitige Parteilichkeit anlangt, so geschieht sie eben gerade dadurch, daß den Ultrademokraten der Platz gegeben wird, und den Sozialdemokraten nicht, daß die Polizei städtische Gebäude erhält und die sozialdemokratische Bürgerchaft, die Hälfte der Stadt, nicht. Damit hat der Oberbürgermeister aufs neue bewiesen, daß er die Gleichberechtigung der Bürger verletzt und in seinem Amte keine Gerechtigkeit tut.

Nachdem der Oberbürgermeister nochmals gegen den Vorwurf der Furcht protestiert und die Demonstrationen als Verleumdungen und Beannuhigung der Bürgererschaft bezeichnet hat, wird der Titel angenommen.

Bei Festsetzung des Haushaltsetats für das Stadt-Theater forbert

Stadt. Albert (Soz.) Streichung der Summe von 10.000 Mark für die Umgestaltung des Hofers im Theater. Das Hofert sei erst eben für 10.000 Mark renoviert und genüge vorerst vollständig. Die Einfachheit und Sparsamkeit des Hofers sei kein Fehler, ja man könne sogar sagen, daß die Besucher gerade dadurch zur Sammlung eingeladen werden. An sich sei er, Albert, und seine Freunde ja nicht gegen die nachträgliche Renovierung, aber im Augenblick seien die 10.000 Mark nützlich angeordnet, wenn man sie für Chor und Orchester, oder, soweit es nötig, zur Heizung des künstlerischen Raumes des Hofers verwenden. Es sei doch nicht zu leugnen, daß der Raum selbst bei ausverkauftem Hause ausreiche und so eilig sei doch ausschließlich die Fürsorge für das „bessere“ Publikum, das ihn benütze, nicht.

Kammerer Matthes bemerkt demgegenüber, daß man wegen der Heizung des künstlerischen Raumes und der Zuschüsse für das Hoferspersonal an anderer Stelle wird eingehend sprechen können. Er bitte aber die Versammlung dringend, diese 10.000 Mark zu bewilligen. Dieses halbjährige Hofert sei ein geradezu köstlicher Raum. Und wer nur halbwegs etwas von Innenarchitektur und innerer Ausgestaltung verstehe, wird über die Umänderung kein Wort verlieren; darüber müßte man schon den Architekten im Urtheil überlassen. Uebrigens brauche die Stadt einen Reparatorenverein, der ihrer würdig sei. Man könne wohlthätig nicht sagen, daß diese 10.000 Mark für einen solchen Zweck zu viel Geld seien. Wenn Herr Albert meine, daß dieser nützliche, geschmackvolle, sparsame Raum geeignet sei, Sammlung für die Darbietungen auf der Bühne zu veranstalten, so sei das ein Argument, das nicht ernsthaft zu diskutieren sei. — Nachdem noch Stadtbaurat Ehrlich II für die Fortsetzung gesprochen, wird die Vorlage angenommen, der Antrag Albert aber abgelehnt.

Die Errichtung einer Wagenhalle und die Anschaffung neuer Straßenbahnwagen forbert ein Dringlichkeitsantrag des Magistrats. Der Ausschuss V hat beschlossen, den Bau der Wagenhalle auszuschieben, die Herstellung von 20 Lokomotiven und 33 Anhängern den bisherigen Wagfabrikanten zu übertragen, wenn sie die Preisforderungen des Preises herablassen, anderenfalls soll die Herstellung der Wagen öffentlich ausgeschrieben werden. Stadtbaurat v. Schütz empfiehlt die Annahme der Magistratsvorlage, in der von den bisherigen Firmen nur zwei Prozent Preisermäßigung verlangt werden. Die Versammlung stimmt den Vorschlägen des Ausschusses zu.

Zur Errichtung eines Spielplatzes soll der Gutsbesitzer v. Gabel die Freytagstraße für den Spielplatz annehmen, wenn der Betrag in Höhe von 300 Mk. bewilligt wird.

Das Grundstück Eichenhauenerstraße Nr. 21 ist für die Stadtgemeinde Breslau in der Provinzial-Versteigerung für 40.000 Mark erstanden worden. Das Grundstück hat die Größe von 4.000 qm und ist auf ungefähr 1200 qm vertheilt. Die Anlieger sollen aus demselben Gebäudefuß ein Grundstück von 200 qm für die Errichtung eines Betriebsbureaus bekommen. Die Versteigerung geschieht am Montag, den 14. März.

in der den 2. Februar 1910 in der Gruppe der in der Weidenstraße, in Höhe von 22.000 Mark, sollen aus dem Hauptvertrauensamt der Nummer 1 für 1909 entnommen werden. Stadt. Sch. I (Soz.), der hierüber referiert, regt bei dieser Gelegenheit an, daß der bauliche Zustand der ganzen Straße so sei, daß der Magistrat in absehbarer Zeit zu einem vollständigen Neubau Stellung nehmen müsse. Die Vorlage wird genehmigt.

Damit war die öffentliche Sitzung beendet.

Breslauer Polizisten und Breslauer Rechtsprechung.

Beide sind weit und breit bekannt. Wenn die einen der Welt Stoff zum Debattieren geben, darf die andere nicht fehlen. Sie sind beide gleich staatsberhaltend und damit gleich sozialisteneindlich. Das folgende liefert aufs neue eine interessante Illustration dazu: Am 28. Februar richtete Herr v. Gerlach an den Breslauer Polizeipräsidenten nachfolgendes Schreiben:

Am 23. d. Mts. ging ich nach der Versammlung, die ich in der Neuen Börse abgehalten hatte, nach dem Ringe. Dort sah ich, daß ein Schutzmann aus dem saß ganz menschenleeren Plazs plötzlich auf einen Mann, der mit der rechten Hand sein Rad führte, losraste und den linken Hüften ohne jeden Anlaß ununterbrochen mit den Fäusten bearbeitete.

Die die wenigen anderen Menschen, die den Vorfall mitbekamten, so wurde auch ich von Empörung über diese Mißhandlung erfüllt. Der mißhandelte Mann war natürlich vollkommen wehrlos, da seine rechte Hand durch sein Rad in Anbruch genommen war. Er widerlegte sich auch keineswegs den Schutzmann, sondern fragte ihn nur ununterbrochen, was er denn eigentlich von ihm wolle. Als ich und einige andere Personen den Schutzmann wegen seiner Mißhandlung zur Rede stellten, antwortete er uns mit Grobheiten und Drohungen. Seine Nummer wollte er durchaus nicht mitteilen. Erst durch die Nebenwirkung des Polizeileutnants Reibner stellte ich fest, daß der Schutzmann die Nummer 653 oder 663 — eine von beiden war es bestimmt — führt.

Zeugnis des gesamten Vorganges war u. a. Fräulein Fernerant Gellrich, Breslau, Leutenstraße 68.

Ich lasse Ihnen diese Mitteilungen zur weiteren Veranlassung geben. Denn ich kann nicht annehmen, daß ein Schutzmann derartige Mißhandlungen eines friedlichen Passanten sich erlauben darf, ohne daß gegen ihn wenigstens im Polizeiamt ein Verfahren eingeleitet wird. Ich habe vorläufig von dem Vorfall in der Presse nichts mitgeteilt, darf aber wohl bitten, mich zu benachrichtigen, was auf meine Anzeige hin veranlaßt worden.

Daraufhin bekam Herr von Gerlach endlich folgendes, vom 15. März datierte Antwort des Herrn v. Oppen:

Auf die Postkarte vom 28. v. M. erhalten Sie vorläufig zur Verleide, daß die amtlichen Ermittlungen in fraglicher Angelegenheit, welche bereits vor Eingang Ihrer Anzeige angefangen waren, inzwischen der hiesigen Staatsanwaltschaft überhant worden sind.

Einen endgültigen Bescheid werden Sie erst nach Abschluß des gerichtlichen Verfahrens erhalten.

Daru bemerkt die „Welt am Montag“, die diesen Brief veröffentlicht:

„Wo nun weiß man, daß ein gerichtliches Verfahren schwebt. Aber gegen wen? Gegen den mißhandelnden Schutzmann oder gegen den mißhandelten Radfahrer? Bei der preussischen Polizei ist ja alles möglich! Und so halten wir es für möglich, daß der Radfahrer zu seinen Brügeln auch noch eine Anklage hinzubekommt. Auf die Gerichtsverhandlung kann man jedenfalls gespannt sein.“

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß just, als diese Prophezeiung ausgesprochen wurde, auch ihre Erfüllung schon da war: Gestern haben wir über die Gerichtsverhandlung, die hier vorausgedacht war, berichtet. Sie hat tatsächlich nicht gegen den Polizisten, sondern gegen den mißhandelten Radfahrer stattgefunden, und — Breslau! — tatsächlich ist auch der mißhandelte Radfahrer verurteilt worden!

Eines fällt dabei besonders ins Auge: Der Präsidant erklärt, er habe die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben. Die mußte somit Namen und Adresse Gerlachs. Beshalb wird sie nicht ihn und Fräulein G. als Zeugen? Die Staatsanwaltschaftsvertreter kostieren doch so gern mit der Behauptung, es sei ihre vornehmste Aufgabe, die Wahrheit zu finden. Hier war nun Gelegenheit, sie zu finden. Freilich: Gegen einen Schutzmann, einen königlich preussischen, mehr noch: einen Breslauer Schutzmann! Aber wie war doch zu finden. Was kann die Staatsanwaltschaft darauf antworten? Weshalb wollte sie den Zeugen Gerlach nicht? G. war früher Jurist, er hätte also mit Recht verlangen können, daß man gerade seiner Aussage Wert beilegt. Freilich: Die Aussage wäre dem Polizisten schlecht bekommen. Und Fräulein Gellrich. Sie ist nicht Sozialistin. Ihre Aussage wäre doch auch etwas wert gewesen. Freilich: Gegen den Schutzmann. Der Staatsanwalt aber fühlt nicht den Verweis in sich, gegen einen Schutzmann einzuschreiten, der nur Sozialdemokrat knufft.

Gleichgültigkeit wird es dem Staatsanwalt nichts nützen, wenn er auf diese peinlichen Fragen schweigt: Gegen das Urtheil in Berufung eingelegt worden, und in der kommenden neuen Verhandlung kann er gezwungen werden, die diesmal übergangenen Zeugen zu laden. Auch wenn sie gegen den Schutzmann aussetzen sollten...

* Ein Erfolg der gemäßigten Straßbahnverhörer. Die am 2. Februar d. J. von der Breslauer Straßbahnverhörer-Gesellschaft entlassenen zwölf Fahrbesitzer hatten, wie schon berichtet, einen Prozeß gegen die Gesellschaft angezettelt, weil sie bei der Meinung waren, daß die ihnen beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis eingehändigten gleichlautenden Zeugnisse mit dem Schlußsatz „Die Führung und die Leistungen befriedigten nicht für die Dauer“ der Wahrheit nicht entsprechen. Sie erlitten vielmehr in ihrer Zugehörigkeit zu dem den „Christlichen Gewerkschaften“ angegliederten „Christlichen Straßbahnverhörer-Verbande“ den Grund zur Entlassung. Am 14. d. M. fand die Streitsache zur Verhandlung vor der III. Zivilkammer des Landgerichts an; das Gericht hatte jedoch zunächst Bedenken wegen seiner Zuständigkeit und setzte einen neuen Termin auf den 21. d. M. fest. Gestern wurde nun, wie die „Schles. Zig.“ berichtet, in die Verhandlung eingetreten. Der Vertreter der Entlassenen hält den Antrag, die Gesellschaft zu verurtheilen, ihren früheren Fahrbesitzer neue wahrheitsgemäße

urtheile zu erklären; der gegnerische Anwalt beantragte dagegen die Abweisung der Klage. Das Gericht entschied, daß die Verklagte, wenn sie die gute Führung ihrer ehemaligen Beamten bestreitet, in jedem einzelnen Falle anzugeben habe, was gegen die Entlassenen vorlag. Ferner habe sie den Nachweis zu erbringen, daß die Kläger sämtlich den christlichen Gewerkschaften angehören und zu erklären, ob auch früher nach dem Beitritt eines Beamten zu dem Verbande dessen Entlassung erfolgte. — Am 14. April ist ein neuer Termin. Es wird der kapitalistischen Straßbahn nicht gelingen, die harten Nüsse, die ihr das Gericht zu knacken aufgegeben, aufzubringen. So sehen denn die Straßbahnverhörer, daß ihnen sogar Breslauer Richter mehr beistehen als ihre christlichen Brüder aus der Hummeret und den christlichen Organisationen.

* Der neue Stadtschulrat für Breslau. Herr Oberreal-Schuldirector Dachs, an dessen Wahl sich die bekannten Gegenverfolger knüpften, ist nunmehr vom Regierungspräsidenten bestätigt worden. Es ist ein lichter Punkt in der schwarzen Nacht der preussischen Reaktion, daß die pfäfischen Denunziationen fruchtlos an der Aufsichtsbehörde abprallen. Hoffentlich erfüllen sich die Hoffnungen auf eine erprobliche Tätigkeit, die allenhalben an seiner Anstalt in Breslau geknüpft wurden.

* Zum lebenslänglichen Gesetgeber ist der frühere Oberpräsident von Schlesien, Herr von Zedlig-Trügler, avanciert, denn sein König hat ihn gestern für den Rest seines Erdenwallens ins Junkerliche Herrenhaus berufen. Wir waren nicht gerade ein Freund dieses Mannes, haben aber doch die Empfindung, daß er für die Gesellschaft doch ein wenig zu schade ist.

* Hat Jesus gelebt? Am Montag Abend fand der erste religionsgeschichtliche Vortrag statt, die Genosse Maxenbrecher im Auktions der Vortragdirektion Schneider von der „Börse“ aber dieses gerade jetzt wieder heiß umstrittene Thema: Was Maxenbrecher, der seit Jahren fruchtbar in den Evangelien und der zeitgenössischen Literatur geirret, hält dafür, daß die christliche Religion die an ein bestimmtes geschichtliches Ereignis anknüpft, nicht mit fällt mit der Beweisbarkeit dieses geschichtlichen Vorganges. Und er bezieht die Frage nach der existenz des Menschen Jesus. Der Zweiflerum, der nach den Behauptungen liberaler Theologen zwischen dem Tode Jesus und der Entschlingung des ersten Evangeliums liegt und der auf mehr als hundert Jahre beschränkt wird, ist nach seiner Ansicht künstlich geschaffen. Maxenbrecher führt die Entschlingung des Matthäus, Markus und Lukas-Evangeliums — das von Johannes ist reine Dichtung — in die Zeit zwischen dem Tode Jesus und die Herstellung Jerusalems zurück, also in die ersten drei Jahrzehnte nach Jesu wirklichem Leben. Diese historisch nachweisbare frühe Entstehung und abtreibende Partien, die den Charakter der authentischen Geschichtenerzählung, nicht aber den der einheitlichen Dichtung tragen, lassen die historische Existenz Jesu unzweifelhaft erscheinen. Weiter belegt diese seine Anschauung mit einer Anzahl von Beispielen, wie er sie in seinem bekannten Werke „Von Nazareth nach Golgatha“ in großer Fülle gesammelt und registriert hat. Nachdem er so auf Grund seiner literarischen Methode die Untersuchung zugunsten der Bejahung der Frage: „Hat Jesus gelebt?“ geführt, geht er dazu über, das Individuelle in seiner Person vom Allgemeinen zu scheiden. Nicht individuell, sondern weitverbreitet in der orientalischen Religion ist der Glaube an das Kommen des großen Weltretters, auch die Werdung vom Menschensohn. Neu und eigenartig an seiner Lehre ist nicht das Religiöse, nicht das Nationale, sondern das Proletarische, die bewusste und generelle Verwertung der Armen. Mit bewiesenen Worten, denen wir noch vielmehr Kundher gewohnt hätten, schildert nun Genosse Maxenbrecher diesen sozialen Grundzug der Lehre Jesu, die das Individuelle darstellt, das Jesus zu der alten Religion hinzugefügt. Damit erreicht das Gebiet der geschichtlichen Betrachtung hindert in das Gebiet der religiösen, dem der zweite Abend gewidmet sein soll. „Was hat der wirkliche Jesus gewollt?“ Dieses Thema, an das sich eine freie Diskussion anschließen soll, wird nun Genosse Maxenbrecher heute Dienstag Abend in der „Börse“ behandeln. Es ist nicht nur für kirchliche, sondern auch für unkirchliche Kreise von hohem Interesse.

Wesentlichere Maßnahmen eines Lehrers kamen in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht zur Sprache, über welche die „Schles. Zig.“ folgendes berichtet: „Die kleine Tochter des Landwirts Johann Schubert in Groß-Nädlich war eines Tages unglücklich und mit Ungeheuer befaßt zur Schule gekommen und wurde deshalb von dem Lehrer Knecht gebernen in eine abgetrennte, für untaugbare Kinder bestimmte Bank gewiesen. Das Mädchen klagte der Aufforderung des Lehrers Folge, beslogte sich aber nach Schluß der ihren Eltern und nahm am anderen Tag ihren alten Platz mitten unter den Klassenkindern ein. Sie wurde aber wieder zur Bank gewiesen (obwohl sie doch inzwischen zweifellos geläubert worden war! Reb. d. B.), und nun kam ihr Vater während des Unterrichts in die Klasse und stellte dort den Lehrer vor den Schülern mit groben Worten zur Rede. Der Lehrer sollte sich durch dieses Vorgehen des Schubert beleidigt und eskattierte eine Anzeige gegen ihn wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung. Am 17. d. M. fand die Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Der Angeklagte, dem der Schulbesuch des 13jährigen Straßgebildeten (Wahrung berechtigter Interessen) zugewilligt wurde, erhielt wegen Beleidigung eine Geldstrafe von drei Mark zugesprochen. Das Hausfriedensbruch wurde er nicht schuldig befunden.“

* Frühlings-Kontrollversammlungen 1910 im Landwehbezirk i. Breslau. Die Kontrollversammlungen werden mit sämtlichen in der Kontrolle obigen Landwehbezirks stehenden Mannschaften des Verbandsverbandes der Reserve (Jahresklasse 1908 bis 1909), sowie der Landwehr i. Aufgebots (Jahresklasse 1897 bis 1901), abgehalten: für die Provinzial-Infanterie von Montag, den 4. April, bis einschließlich Sonnabend, den 9. April, stels um 7 u. 9 u. 11 Uhr Vormittags; für alle anderen Waffen von Sonnabend, den 2. April, bis einschließlich Sonnabend, den 16. April, am 8, 10 und 10^u, Uhr Vormittags. Die Jahresklasse ist auf dem Befehl des Militärpastes vorzuziehen. Gewogene Ordre- und Bestimmungen für jede Weidobteilung ist auf den roten Anhängeln des Hpt. Kommandos des Landwehbezirks i. Breslau zu ersehen. Die Mannschaften haben ihre Militärpapiere mitzubringen. Weitere Befehle geben den Mannschaften nicht zu. Berichtung über die gesetzliche Strafe zur Folge Befreiung von der Kontrollversammlung wird nur in den dringenden Fällen und nur dann genehmigt, wenn die Befreiungsgesuche bis 10 Uhr des 25. März d. J. bei der zuständigen Weidobteilung eingereicht werden.

* Wichtig für Eltern! In Ostern beenden wieder tausende von Handlungsgelern ihre Lehrtzeit und viele junge Mädchen treten als jugendliche Angestellte in kaufmännische Geschäfte ein. Da ist es Zeit, dafür zu sorgen, daß diese jungen Leute nicht leeren kaufmännischen Vereinen zum Opfer fallen, von deren Anhängern die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft häufig bekämpft und beschimpft wird. Heute kann man leider immer noch sehr oft beobachten, daß auch Arbeiterkinder und -Töchter, die als Handlungsgehilfen tätig sind, sich aus Unwissenheit von jenen arbeitereindlichen Vereinen ins Schlepptau nehmen lassen. Die Arbeiter sollten daher nicht die Gelegenheiten verpassen, ihre Kinder und Geschwister aufzuklären, daß, soweit sie als mündliche und weibliche Handlungsgehilfen tätig sind, oder im Versicherungs-gewebe beschäftigt werden, nur der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen als Organisationsmittel der gewerkschaftlichen Arbeitervereine zur Verfügung steht. Dieser Verband kämpft für Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Beschäftigten und zwar Schützer an Schüler mit den Arbeitern anderer Berufs. Anmeldekarten nimmt Mar Eder, Neue Gaudenzstraße 5/6, L.

Der Verband kann auf eine vierzehnjährige Arbeitserfolge... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Am 1. April 1909 trat der auf 2 Mr. erhöhte Verpflegungssatz... Die Krankenkassen...

Erkenntnisweise brachte das vergangene Geschäftsjahr einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs... Die Krankenkassen...

Die Breslauer Holzarbeiter 1909.

Wie alle Berufsorganisationen stand auch die Breslauer Verwaltungsstelle der Holzarbeiter im vergangenen Geschäftsjahr im Zeichen der wirtschaftlichen Krise... Die Krankenkassen...

Es ist eine alte Tatsache, heißt es im Bericht, daß Kollegen, welche schon einmal im Verband waren... Die Krankenkassen...

Am Schlusse des Jahres 1909 zählte die Verwaltungsstelle 2589 männliche und 8 weibliche Mitglieder... Die Krankenkassen...

* Die Preise der Plätze für die Arbeiter-Vorstellung im Schauspielhaus am Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr... Die Krankenkassen...

* Weil sie ihre Schülerlehrlinge mißhandelt hatten, wurden gestern vom Landgericht der Händlmeister Johann Niesziello (?) und seine Ehefrau zu 10 und 40 Mr. Geldstrafe verurteilt... Die Krankenkassen...

* Achtung, Metallarbeiter! Die Ansaublung der Kranken-Unterstützung findet der Feiertage wegen Sonntagabend, den 26. März... Die Krankenkassen...

* Achtung, Metallarbeiter! Die Ansaublung der Kranken-Unterstützung findet der Feiertage wegen Sonntagabend, den 26. März... Die Krankenkassen...

lauer Arbeiterschaft arrangierte Niederabend von Frau Pollen-Rasson findet am Montag, den 22. März, Nachmittags 5 Uhr... Die Krankenkassen...

- 1. Die galanten Mädchen, holländisches Rimeelied. 2. Die Fied' im Tale. 3. Auf dem Berge da geht der Wind. 4. Blyss in die Mutter. 5. Die Vogelhochzeit. 6. Mon beau cheval. 7. Le coeur de m'amie. 8. The keys of heaven, englisches Volkslied. 9. Ro floren, norwegisches Volkslied. 10. Tre trallande jäntor. 11. Schwesterlein, deutsches Volkslied. 12. Die Seele vor der Dämmerung, altes geistliches Lied. 13. Herzenswunden (aus dem Russischen überf.). 14. Fabren ins Heu, deutsches Volkslied.

D Obwohl das Programm nur 20 Pf. kostet, sollten weniger Eintrittskarten als sonst ausgeben werden, um allen Teilnehmern einen Sitzplatz zu garantieren... Die Krankenkassen...

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

„Die Freidenker kommen“!

Dieser Angriff erschallt gegenwärtig bereits in den allerhöchsten Gegenden, allwo bisher neben dem lebhaftigen Gottfiebels nur die „Freimaurer“ als Feinde der Kirche ein sagenhaftes Dasein führten... Die Krankenkassen...

Zufällig war Genosse Darr aus Breslau anwesend, der vorher eine Volksversammlung abgehalten hatte... Die Krankenkassen...

Nach ihm nahm der griechische Arbeitersekretär Gloger aus Breslau das Wort... Die Krankenkassen...

Neueste Nachrichten.

Wahlrechtsänderungen in Ungarn.

Budapest, 22. März. Die Sozialisten veranlaßten gestern mehrere Volksversammlungen im ungarischen Parlament zur Sprache kommen... Die Krankenkassen...

Der neue Bürgermeister von Wien.

Wien, 22. März. In der gestrigen Sitzung der drei Bürgermeister erklärte Bürgermeister Forster, seine Kandidatur zu Gunsten Renneymers zurückzugeben... Die Krankenkassen...

Der neue Dompräsident.

Petersburg, 22. März. Zum Präsidenten der Reichsduma wurde der Dichterschriftsteller Gutschkow gewählt... Die Krankenkassen...

Eine praktische Erfindung.

München, 22. März. (S. T. B.) Eine praktische Erfindung im Telegraphenverkehr ist von einem früheren Telegraphenbedienten gemacht worden... Die Krankenkassen...

Massensturz.

Kassel, 22. März. (S. T. B.) Ein nicht belegter Wagen mit Patienten, die zu einem Wundarzt nach Korbach fahren, fiel in den Chausseegraben... Die Krankenkassen...

Ein deutscher Spion verhaftet?

Paris, 22. März. Aus Lille wird über die Verhaftung eines Belgiers namens Loeb unter dem Verdachte der Spionage... Die Krankenkassen...

Mitglied für Spionage im Verdacht... Die Krankenkassen...

Boots-unglück.

Kopenhagen, 22. März. (S. T. B.) Bei Friedrichshafen sind 5 Mitglieder der Heilmanns und Leben gekommen... Die Krankenkassen...

Eisenbahn-Katastrophe.

Newyork, 22. März. (S. T. B.) In der Nähe von Greenmountain im Staate Iowa entsetzte aus unbekanntem Grund ein Personenzug und stürzte die Lokomotive hinunter... Die Krankenkassen...

Berlin, 22. März.

Ein hinteres Liebesdrama spielte sich gestern Nachmittag im Brunnenwald ab... Die Krankenkassen...

Metz, 22. März. (S. T. P.) In einem Unfall von Gröfzgerst ein prägeltes ein 60 Jahre alter Arbeiter aus Dapingen seine Frau halb zu Tode und erschlug seine zu Hilfe eilende Mutter... Die Krankenkassen...

Wien, 22. März. Der Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Max Winter, hatte sich gestern vor Gericht wegen der von ihm herausgegebenen Brodsätze, die konfiszieren wurde, zu verantworten... Die Krankenkassen...

Wasserstandsrichten der Oder.

Table with 10 columns: Station, Pegel, Wasserstand, etc. for Oder river stations.

Bersammlungen und Vereine.

Gewerkschaftshaus.

- Dienstag, den 22. März: Maurer-Versammlung im Saale. Mittwoch, den 23. März: Bauhilfsarbeiter-Versammlung im Saale. Arbeiter-Radsport-Verein... Die Krankenkassen...

Obituary notices for Gustav Ritter and Adolf Wegehaupt, including dates of death and funeral arrangements.

Alkoholische Getränke
Bilg, Stalco
Brot, Brauerei

Essen- u. Stahlwaren
Ager, H. Walter, 17/18, Kurfürstendamm
Henkels, Gebr.

Grabdenkmäler
Kamm, Wandastraße 9 u. am Postplatz
Köhler, H. Wagner-Gebäude 33

Mamluk, J.
Königsstraße 42
Schneider, M.
Sakmann, A.

Photographische Ateliers
Apollo, Faldenstr. 20, (Lilienthal)
Rotorange-Atelier, Lilienthal, Joh. Stohr

Schubert, Redolf, Redolfstraße 1
Schubert, D. Redolfstr. 1, 2. St.
Silberberg, Reichenstr. 60/61

Bäckereien und Konditoreien
Adler, Dinnert, Nollstraße 15
Balth, Karl, Nebelstraße 32

Färberei u. Wäscherei
Kelling, W., W. Stern, W. Stern
Lorenz, W. & Co., Lorenz, W. & Co.

Grammophon, S. rechmaschinen
Kaiser, Felix, Junferstraße 7
Kasper, Felix, Junferstraße 7

Kolonialwaren
Reneitz, G., Lehmwall 45
Reumann, O. Ulrich, Michaelstr. 13

Putz, Modes
Lutzschel, Anna, Friesen-Wilhelmstr. 59
Lützschel, Anna, Friesen-Wilhelmstr. 59

Uhren und Goldwaren
Aghmann, N., Bismarckstr. 19, Körnerstr. 2
Brand, Albert, Ostbahnstraße 44

Berufskleidung
für Adm., Bäder, Restauranten, Metzger
Schieber, Schuler, Schmidt, Walter u.
Julius Fehel, Born, C. Fuchs

Fahrräder, Nähmaschinen
Gardthaus, R. Kappeler, u. an der Kappelerstr.
Herrlich, H., Herrlich, H.

Hygienische Gummiwaren
Herrlich, H., Herrlich, H.
Herrlich, H., Herrlich, H.

Kordobanerweien
Egner, H., Sonnengasse 24, 25, Schillingstr. 20
Gronde, G., Ferdinandsstr. 5

Polster- u. Dekorationsarbeiten
Pöhl, M., Alleeplatz 1

Vogelfutter
Schubert, Karl, Königshagenstraße 43

Bier- u. Weinhandel
Brauerei Röhmann zum Rubbaum
Brauerei Union-Brauerei, Gröden
Brauerei Union-Brauerei, Gröden

Hüte und Mützen
Barth, H., Grödenstraße 12
Krohn, H., Grödenstraße 12

Gerätschaften
Häute und Mützen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Leberhandlungen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Schirme, Stühle
Wettal, O. Bismarckstr. 85, Körnerstr. 11
Wettal, O. Bismarckstr. 85, Körnerstr. 11

Zahn-Ateliers
Fiedler, W., Fiedler, W.

Bilder-Einrahmung
Krohn, H., Grödenstraße 12

Fische u. Delikatessen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Hygienische
Krohn, H., Grödenstraße 12

Leberhandlungen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Schirme, Stühle
Wettal, O. Bismarckstr. 85, Körnerstr. 11

Zahn-Ateliers
Fiedler, W., Fiedler, W.

Bilder-Einrahmung
Krohn, H., Grödenstraße 12

Fische u. Delikatessen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Hygienische
Krohn, H., Grödenstraße 12

Leberhandlungen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Schirme, Stühle
Wettal, O. Bismarckstr. 85, Körnerstr. 11

Zahn-Ateliers
Fiedler, W., Fiedler, W.

Bilder-Einrahmung
Krohn, H., Grödenstraße 12

Fische u. Delikatessen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Hygienische
Krohn, H., Grödenstraße 12

Leberhandlungen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Schirme, Stühle
Wettal, O. Bismarckstr. 85, Körnerstr. 11

Zahn-Ateliers
Fiedler, W., Fiedler, W.

Bilder-Einrahmung
Krohn, H., Grödenstraße 12

Fische u. Delikatessen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Hygienische
Krohn, H., Grödenstraße 12

Leberhandlungen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Schirme, Stühle
Wettal, O. Bismarckstr. 85, Körnerstr. 11

Zahn-Ateliers
Fiedler, W., Fiedler, W.

Bilder-Einrahmung
Krohn, H., Grödenstraße 12

Fische u. Delikatessen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Hygienische
Krohn, H., Grödenstraße 12

Leberhandlungen
Krohn, H., Grödenstraße 12

Schirme, Stühle
Wettal, O. Bismarckstr. 85, Körnerstr. 11

Zahn-Ateliers
Fiedler, W., Fiedler, W.

Die Reichsversicherungsordnung.

Der dem Reichstage zugegangene Entwurf der Reichsversicherungsordnung...

Wie wir ein einheitliches Bürgerliches Gesetzbuch haben und nicht besondere Gesetze, die das Personen-, Sachen-, Vertragsrecht usw. regeln...

Das ganze Werk ist in sechs Bücher eingeteilt: I. Allgemeine Vorschriften, II. Krankenversicherung, III. Unfallversicherung...

Versicherungsbehörden.

Das heißt derjenigen staatlichen, gemeindlichen und Reichsorgane, die berufsmäßig für alle Versicherungszweige in Wirklichkeit zu treten haben...

In Stadtbezirken, wo schon jetzt ein besonderer Dezernent für Gewerbewesen oder für Sozialpolitik mit besonderem Bureau besteht...

In der Presse hier und da laut geworden. Nach einer im Reichsamt des Innern aufgestellten überschläglichen Berechnung...

Die Oberversicherungsämter treten in der Reichspräsidenten im allgemeinen an die Stelle der jetzigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung...

Die Krankenversicherung

wird ausgedehnt auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden, die Dienstboten und andere.

Das Verhältnis der jetzigen eingeschriebenen Hilfsklassen, namentlich Erstklassigen genannt, die das Vorrecht des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genießen...

Wie bei der Invalidenversicherung werden auch bei der Krankenversicherung künftig Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Beiträge zahlen.

Bei den Bestimmungen, die das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten regeln, sollen die zur Schlichtung von Streit zwischen den Krankenkassen und den Ärzten vorgesehenen Vorschriften auch für Meinungsverschiedenheiten mit den Apothekern entsprechend angewendet werden können.

Unfallversicherung

wird dadurch vereinfacht und übersichtlicher gestaltet, daß die Bestimmungen des Bauernal-Versicherungsgesetzes völlig in die Bestimmungen eingearbeitet worden sind.

berlangt wird, sind, soweit es ohne Gefährdung des wirtschaftlichen Grundbaues der Arbeiterversicherung möglich ist, und freilich den Wünschen der Berufsgenossenschaftsgenossen gebunden worden.

Die Invalidenrenten bleiben wie Ausbau und Gestaltung...

Invalidenversicherung

überhaupt, unberührt, der Entwurf lehnt die Aufhebung neuer Hilfskassen und die Herabsetzung des Alters für den Beginn der Altersrente auf das 65. oder gar das 60. Lebensjahr aus finanziellen und versicherungstechnischen Gründen ab.

Witwen- und Waisenversicherung

Sie erstreckt sich auf die Hinterbliebenen aller gegen Invalidität versicherten Personen und gewährt Witwen, in Ausnahmefällen auch Witwenrenten sowie Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer, Vorauszahlung für die Gewährung von Hinterbliebenenbezüge ist, daß der verstorbene Ernährer zur Zeit seines Todes eine Invalidenrente bezogen oder die Voraussetzungen dafür in seiner Person erfüllt hatte.

Einmalige Kapitalzahlungen, Witwengeld und Waisenaussteuer, sollen die Witwen und Waisen aus solchen Einnahmen erhalten, in denen nicht nur der Schwamm, sondern auch die Ehefrau Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat.

Die Hinterbliebenenbezüge bestehen, wie die Invaliden- und Altersrenten aus gewissen den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber entsprechenden Leistungen der Versicherungsanstalt und aus festen Reichszuschüssen, die für jede Witwen- und Waisenrente 50 Mark, für jede Waisenrente 25 Mark jährlich betragen.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'die Invalidenrente', 'die Witwenrente', 'die Waisenteile für ein Kind'.

Der Wert der dafür gezahlten Beiträge ohne Zinsen beträgt 570 Mark. Die Beiträge bedürfen, damit die Hinterbliebenenbezüge aufgebracht werden können, einer Erhöhung um durchschnittlich ein Viertel die Mark in Lohnklasse I werden um 2, in II um 4, in III um 6, in IV um 8 und in V um 10 Pfennig erhöht und betragen also 16, 24, 30, 38, 46 Pf.

Beziehungen der Versicherungsträger zueinander

und zu anderen Verpflichteten regeln. Bei der Gestaltung dieser Vorschriften ist das Bestreben maßgebend gewesen, sie übersichtlicher zu gestalten, unnötige Ungleichheiten zu beheben und Zweifel und Lücken zu beseitigen.

Aus den Vorschriften über das Verfahren interessieren vor allem diejenigen über das Spruchverfahren, in welchem die Versicherungsleistungen festgestellt werden.

Aus aller Welt.

Gläubliche Bürger. Das durch sein Römerschilde bergendes Altersmuseum und durch ständige Ausgrabungen bekannte Städtchen Saltern (Westfalen) hat in seinen Mauern glückliche Bürger, die nicht nur keine städtischen Steuern zahlen, sondern noch alljährlich aus dem sog. 'Bürgervermögen' ein hübsches Geld ausgezahlt erhalten.

Die katholische Lehre hält nicht mehr. Nach dem Kapuzinerpater Benno Wuracher, der in glücklicher Ehe leben will, ist auch der Pater Angelus Werner vor kurzem zum Protestantismus übergetreten und hat angeblich in London geheiratet.

Ein Sängerkrieg auf der Strafe. Aus Madrid wird der 'Frankf. Ztg.' geschrieben: Eine niedliche Episode aus dem religiösen Kampfen in Spanien, zugleich eine hübsche Probe spanischer Volkshumor, müssen die Blätter aus Sevilla, einem kleinen Ort bei Bilbao, zu erzählen.

Die Frau, die nicht zur Messe geht, ist auch eine schlechte Mutter, läßt ihre Kinder ohne Schuh, ohne Brot und ohne Butter!

Die Kleinen hatten eben ihren Gesang beendet, und der wohlbeleibte Vater, der an ihrer Spitze stand, schiedte sich an, eine Anrede an die Arbeiter zu halten.

Rur Messe können un'ere Frau'n Nicht mehr nach altem Brauche, Well du die ganze Kirche füllst Mit deinem dicken Bauche.

Feiber wurde die Fortsetzung des Sängerkriegs durch den schleimigen Rindgen des Vaters vereitelt.

Ein Förderer der Sittlichkeit. Unter dieser Epithete schreibt die 'Allgemeinwissenheit-Zeitung' 'Der neue Weg' im 'Theater-Courier' Nr. 848 vom 10. März 1910 S. 156 findet sich folgende den Schauspielstand schwer beleidigende und herabwürdigende Annonce, die an Dürchlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt:

Für Läden b. Viegnitz (Dragoner-Garnison) ab Ofen: 1. Viehaberin, Soubr., ig. Dam., f. H. Roll. u. Chargensp. g. Off. m. niedr. Gag. a. d. Dr. Löwen (Schel).

Sein einziger Hörer. In Paris ist (wie schon erwähnt) vor einigen Tagen der große Prof. V. Arbois de Jubainville gestorben, der am Collège de France den Lehrstuhl für keltische Sprachforschung innehatte.

Der Zeichner aber bemut die Gelegenheit: er zeichnet ein Reihe Karikaturen des Professors, die dann wenige Tage später in einem großen Pariser Journal erschienen.

Literatur.

Farbenveränderung der Edelsteine durch Radium. Ein äußerst merkwürdiges und in seinem Wesen noch vollkommen unangefasstes Mittel, die Farbe der Edelsteine zu bestimmen, hat man in den von dem Element Radium ausgehenden Strahlungen. Durch nur stundenlanges Befahren eines Edelsteins in der Nähe eines hart radioaktiven Präparates wird die Färbung oft ganz erheblich verändert.

mittel der Vertretung an das Oberberufungsamt, gegen dessen Entscheidung die Revision an das Reichsversicherungsamt oder das Landesversicherungsamt gegeben.

Andere gestatteten das Verfahren in den Sachen der Jubiläen- und Winterbliebenen-Versicherung.

Hier geht die Berufung gegen die Entscheidung des Trägers der Versicherung unmittelbar an das Oberberufungsamt. Diese Abweichung hat ihren Grund darin, daß entsprechend dem im allgemeinen jetzt bestehenden und ausgezeichneten gerichtlichen Verfahren bei der Invalidenversicherung die zur Klärung des Sachverhalts erforderlichen Ermittlungen in den Angelegenheiten der Jubiläen- und Winterbliebenenversicherung vom Reichsversicherungsamt, in allen wichtigen Fällen in mündlicher Verhandlung unter Leitung der Landesvertreter, vorgenommen werden. Hier ist also für eine erstmalige Entscheidung durch das Versicherungsamt kein Raum mehr.

Eine wesentliche Neuerung ist, daß auf dem gesamten Gebiet der Reichsversicherung an das Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsamt nur das Rechtsmittel der Revision gegeben ist. Der Rekurs, wie er bisher für die Unfallversicherung bestand, fällt weg. Die Revision kann nur auf Gesetzesverletzungen, Verstöße wider den Klaren Inhalt der Alten und wesentliche Mängel des Verfahrens gegründet werden. In einer Reihe von Fällen ist die Revision ausgeschlossen. Am wichtigsten ist ihr Ausschluss in den Sachen der Unfallversicherung, in denen es sich um die Feststellung der Entschädigungsänderung der Verhältnisse handelt. Eine solche Vorchrift konnte um so unbedenklicher vorgeschlagen werden, als nach dem Entwurf künftig in diesen Fällen zwei vollstreckte Instanzen entscheiden, das Versicherungsamt und das Oberberufungsamt. Das Reichsversicherungsamt wird, was einem dringenden Bedürfnis entspricht, durch diese Vorchrift besonders wirksam entlastet.

Soweit die amtliche Auslassung, zu ihrer Kritik wird sich in der jahrelangen Beratung noch genug Anlaß bieten.

Der Berliner Wahlrechtspaziergang vor Gericht.

Daß die Justizbehörden auch schnell arbeiten können, ist wiederholt bewiesen worden; ganz besonders schnell geht es aber, wenn es sich um Wahlrechtssperren handelt. Am 6. März veranstalteten die Berliner Parteigenossen den äußerst gelungenen Spaziergang in Tiergarten. Sowohl in Tiergarten, dem zuerst in Aussicht genommenen Ort, als auch im Tiergarten in Berlin kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei. Es wurden eine ganze Reihe Störungen vorgenommen. Am 7. März hörte man einige Zeugen, am Tage darauf sollte der genarrte Polizeipräsident Strafantrag und am Montag (21.) fand bereits einer der Uebelthäter vor dem Schwurgericht des Schöffengerichts Berlin-Mitte. Angeklagt war der Musterzeichner Scheffler, der beschuldigt wird, die Polizeibeamten, die vor dem Schießfeld den Ordnungsauftrag erteilten, dadurch beleidigt zu haben, daß er diese, wie 'Achtung', 'Strolche', 'Waffen' usw. gegen sie ausgesprochen hat. Der Angeklagte behauptet, sich strafbar gemacht zu haben. Er habe mit den Demonstranten nichts zu tun gehabt, sei vielmehr ständig in einer Schützengesellschaft gewesen und nur ab und zu die Straße gegangen, um zu sehen, was draußen los ist. Als er wieder einmal vor die Tür getreten sei, habe er mit ansehen müssen, wie herrliche Schützente in die Menge hineingeritten seien. Vor dem Hause habe ein Kinderwagen mit zwei Kindern gestanden, von denen das eine aus Angst weinte. Er habe sich mit dem weinenden Kinde befaßt, um es zu beruhigen. Ohne jeden Grund sei er dann von einem Schutzmann, der sich in der Nähe befand, verhaftet worden. Vier Schützente wolle mit ihm zum Amt gehen, der Angeklagte den Anführer wiedererkennen. Ein Beamter des Schöffengerichts sagt aus, daß er immer mit dem Angeklagten zusammen war. Er habe nur gehört, daß Scheffler in ein Hoch auf das gleiche Wahlrecht eingestimmt hat, worauf er dann sofort verhaftet wurde.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, hatte auch ein Ehepaar geladen, das vom Balkon aus die Vorgänge mit angesehen hatte. Nach der Vernehmung dieser Zeugen kommt es zu einem Streit zwischen Dr. Rosenfeld und dem Vertreter der Staatsanwaltschaft. Rechtsanwalt Rosenfeld führt aus, daß auch die Vernehmung der anderen Zeugen notwendig sei. Es wären hier weit mehr Zeugen geladen worden, wenn nicht mit einer Schnelligkeit vorgegangen worden sei, die die Lösung unmöglich gemacht hätte. Ihm sei bekannt, daß die Polizei eine Verfügung erlassen habe, nach der diese Sachen möglichst schnell behandelt werden sollen. Die Schnelligkeit sei offenbar von der Polizei und der Staatsanwaltschaft nur deshalb angeordnet worden, um dem Angeklagten die Sache zu erschweren. — Der Vorsitzende rügt auf Veranlassung des Vertreters der Staatsanwaltschaft die Auslassung des Verteidigers, daß die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten die Verteidigung erschwert habe.

Rechtsanwalt Schmidt: Der Vorsitzende hat zwar schon die Worte des Herrn Verteidigers gerügt. Gleichwohl beantrage ich gegen den Verteidiger die Verhängung einer Ordnungsbüße von 100 Mark.

Rechtsanwalt Rosenfeld: Ich möchte zu dem Antrag erwidern, daß ich den Einbruch gehabt habe, als ob in dieser Sache eine ganz besonders große Schnelligkeit an den Tag gelegt worden sei. Es hat mir natürlich ferngelegen, die Behörde zu beleidigen.

Ein Antrag des Verteidigers, noch andere Zeugen zu vernahmen, eventuell den Prozeß zu verlagern, lehnt das Gericht ab. Nach längerer Beratung wurde der Angeklagte wegen öffentlicher Beleidigung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. — Die Ungewöhnlichkeit gegen Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld wurde auf 30 Mark festgesetzt. Gegen beide Urteile wird die nächste Instanz angetragen werden.

Berliner Szene.

Ganz Berlin freut sich über folgendes Social:

Ein Berliner Bäcker hatte am letzten Sonntag einen am frühen Morgen verstorbenen Polak beerdigt und war dadurch in einen gewissen unglücklichen Zustand geraten. Wie er so dabei und zwar vor sich hinwachte, trat ihm plötzlich ein Vettersbruder in den Weg, der trotz stillen Juredens durchaus nicht bei Seite treten wollte. Es entstand ein lebhaftes Gespräch, wobei der Berliner Bäcker immer lebhafter wurde, bis er sich durch die abweisende Miene des anderen Mannes immer mehr ansetzen ließ. Da nichts half, die Gesprächigkeit in ihrem Widerstand beharrte, eine Weile lang, das Beleidigte endlich zu befragen oder nicht abgeben war, schließlich sich der Berliner Bäcker die Worte des Mannes zu merken und nachzugehen. Er schaute sich also mit dem Mann an seinen Segen und sagte: „Gute Nacht in Ruhe ab.“

Das zweite Beispiel aus einer biederer Reihe von Pöbeln aus, die sich für den Ausdruck des „Ja“ als leichtfertiger und wohl auch ihre Bemerkungen darüber merken, welche wichtige Folgen es hat, wenn man das Schimpfwort dem Volkstum des städtischen Berufsstandes nicht zu überlassen imstande ist.

ein, zwei, drei, daß du nicht gefiehn! — ein Zug von zwanzig Soldaten.

Voran der Herr Leutnant. Im Pankstraße. Und seine zwanzig Getreuen folgten ihm, leuchtend, atemlos. Die Säbel schlugen an die Reine und die Revolverknöpfe an Gürtel löpft im Takt auf der vorderen Rundscheibe imponanter Schusmanier.

Ein Auto mit Gentlemen in Zivil kommt hinterhergefahren. Pankstraße, vorwärts! Alles anheben!

So kam denn auch der nachdenkliche Bürger von seinem Vaterland ab. Berlin aber freut sich. Solange die Polizei so thätig ist, kann man ruhig sein.

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Klein-Zandusch, 23. März. Sitzung, Gemeindevorstand. Am 28. März (2. Osterfesttag), Nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthause bei Kabisch die Wahl der Gemeindevorsteher statt. In Anbetracht, daß die Wahl so angelegt wurde, daß den Arbeitern ein Vorkaufsrecht nicht entsteht, ist es befremdend, daß alle Genossen sich an der Wahl beteiligten. Während der kurzen Zeit an Pausen und Bekanntschaften für die Wahl. Am 1. Osterfesttag findet eine Wähler-Versammlung statt, die sich mit der Kandidatenfrage beschäftigen wird. Ort und Zeit wird jedem 3. März noch mitgeteilt. Am 2. Feiertage ist es notwendig, daß sich die Genossen früh Morgens zur Vorkaufsarbeit bei Genossen Reimer treffen. Auf zur Wahlarbeit!

Reichertsh, 22. März. Gemeindevorstand. In der dritten Klasse erhielten unsere Genossen Wauer Hermann Dillas 158 Stimmen, Oshändler Gottlieb Edlich 159 Stimmen, die Gegner, Tischmeister Ruhmet und Kaufmann August Sedger brachten es auf 45 bezw. 34 Stimmen. Unsere Genossen sind also mit großer Majorität gewählt. In der zweiten Klasse erhielten unsere Genossen Perek und Wirth je drei Stimmen, die Gegner 88 Stimmen.

Strausitz bei Hirschberg, 20. März. Gemeindevorstand. Bei der am Sonntag Nachmittag abgehaltenen Gemeindevorsteherwahl siegte in der dritten Abteilung die von der Arbeiterschaft aufgestellten Kandidaten mit 44 gegen 37 bürgerliche Stimmen. Zum ersten Male gehen also auch hier Sozialdemokraten ins Gemeindevorstand.

Schmieberg i. Kessb., 19. März. Die Betriebsarbeiter der Saanbleiche in Busch vorwerk haben eine Lohnforderung, sowie eine Forderung auf Betriebsverbesserung eingereicht. Letztere lautete:

1. Zum leichteren Transport der Garne auf den Plan, sowie in die Tragen verlangen wir eine Weitschleife. Geradezu aufreißend wirkt es, wenn wir durch die Leierung ausgemergelten Arbeiter, die wir doch auch Menschen sind, einen Belästigen, 25 bis 30 Zentner schweren, vertoreiten Wagen durch den Hof schinden müssen, was am meisten kann kann. Kein Weg wird instand gehalten, ist ein Graben durch Regen entstanden, so wird selbstig etwa mit dem Morast eines alten Pflans geschützt, dessen Ziegelsteine wir erst kleinrühren müssen. Also richtig gesagt: Für den Arbeiter in Kleide Bauschwerk wird nichts getan, weil Arbeitermosen billiger sind, als ein paar Meter Stein.
2. Zum leichteren Transport der Garne auf die Räder (vier Kreppeln hoch müssen die Arbeiter das Garn auf dem Rücken schleppen. D. B.) bitten wir Herrn Bischof als unv. Fabriksherrn, einen Fahrstuhl zu errichten; bei einigen guten Willen den Arbeitern gegenüber läßt er sich ganz gut anbringen. Das Holzmaterial, das durch diese unzumutbare, in technischer Denkweise aber ganz unnütze Anstrengung verursacht wird, müßte sich auf die Schultern übertragen.

Loszög. Die besteckente Viehhege gehört Herrn Bischof in Schmieberg im Kessb. er hat sofort nach Empfang des Briefes mit seinem Sohne erließen und die untergehenden Arbeiter ins Kantor forderte. In einer Viertelstunde, sagte er, herbei Ihr sehen, was ich mache. Dem Briefschreiber wurde gekündigt, er zog es aber vor, bald aus diesem Alterums-Bertrieb zu scheiden. Bischof sagte: „Von so einem Bieker muß Ihr Euch nichts vorläusen lassen.“ Um die Arbeiter recht glücklich zu machen, will er noch ein paar Arbeiter-Hier bauen. Am 18. März kündigten neun Arbeiter wegen der Entlassung des Briefschreibers. Herr Bischof will die Leute weiter schinden lassen, weiter in den wackigen Partien, und in dem elenden, ausgedehnten Holzposten-Hege sich die Füße verletzen lassen. Aber daß er will, er den Briefschreiber wegen Beleidigung verklagen. Nichts von der Forderung wird bewilligt, da müßt Ihr beschreiben kommen“, sagt er. „Ich kann ja meinen Betrieb gar 6-8 Wochen stehen lassen, es zwingt mich ja nichts, die vorzügliche Arbeit zu führen. Alle Laufen doch nicht fort“, und doch kündigen von fünfzehn beteiligten 13 Mann 9, und der 10. ist halb gegangen, jedoch nur noch drei Arbeiter da sind.

Janer, 22. März. Das Stadtparlament schon wieder in Rebellion. Noch kein Jahr ist es her, seit Janer verhängt wurde durch einen Konflikt zwischen Stadtparlament und Magistrat, der viel Staub aufwirbelte und galegt bei den Wahlen den Freisinn in alle Ecken hob. Jetzt scheinen wieder sonderbare Dinge vorzukommen zu sein, denn zwei Stadträte, die Herrn Raabig und Klane haben infolge Unstimmigkeiten im Magistrat ihre Amt niedergelagt. Was mag wohl wieder zu den Unstimmigkeiten Anlaß gegeben haben?

— **Unfall eines Kindes.** Im hohen Kolohny erlitt der Sohn einer Witwe, der 13-jährige Schulknabe Ecker, einen schweren Unfall. Das dreiwöchige Kind war auf dem dortigen Dominium mit einem Ochsenkopf auf dem Felde beschäftigt. Beim Nachhausekommen der Ochsen sah es sich auf eines der Tiere. Ein anderer Knabe trieb nun die Ochsen zu einem schmalen Gang an; der letzte Ochse wurde darauf wild und warf den kleineren Knaben ab. Dieser fiel so unglücklich, daß er ein Bein brach und sich die linke Schulter verfractete. Er wurde sofort ins hiesige Krankenhaus gebracht werden. Das sind die Folgen der Kinderarbeit für die Junge.

Conradswalden, 23. März. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich auf hiesigem Dominium, indem die verheiratete Frau Engel mit der rechten Hand in die Tischplatte geriet, wobei ihr ein Fingerknöchel abgesehen wurde.

Plesch, 30. März. Ein nobler Arbeitgeber ist die hiesige Handelskammer. Die Nacht per 1. April einen tätigen Dames-Geldbesitzer mit guter Sachkenntnis, der gleichzeitig aber auch hiesiger Staatsrath und Wahlberechtiger sein soll. Sie stellt dafür ein Jahresgehalt von ganzen 600 (sechshundert) Mark in Aussicht. Um dem monatlichen Gehalt von 50 Mark (?) etwas zu berechnen, wird dieser Hungerlohn in der Auszahlung als — — — „Rechnungs“ beziffert! Wie der Besitzer dieser Erde mit dem entsprechenden Gehalt ein Dämon findet, das über die Herren Handelskammermitglieder erdrückt, und darum das Wohlwollen: Kennenlernen! Ein Knack-Geheimnis! Hört!

Plesch, 22. März. Eine zweite Lindelei ist im Reichsgericht in der Kammer der verordneten Sächsischen Ballistik geschanden worden! Da der verurteilte Herr in der Kammer des Reichsgerichts nach der Begleichung der verurteilten Reine Leiche

gedungen ihrer Seelen vor und anderer dabei im Kleiderfrank eine in Verwirrung beschuldigte Kleine Piesch, in Papier und Lumpen eingewickelt. Dieses Kind dürfte erst vor ca. 2 bis 3 Wochen geboren worden sein.

Jahresbericht bei Gemeindevorstand, 22. März. Gemeindevorstand. Bei der hiesigen Gemeindevorsteherwahl wurde in der dritten Abteilung der Arbeiter und Handwerker Genosse Seifert gewählt. Damit ist auch hier die Sozialdemokratie zum ersten Male in das Gemeindevorstand eingebunden.

Reichertsh, 22. März. Gemeindevorstand. Bei der Gemeindevorsteherwahl, die am Sonntag in Reichertsh vollzogen wurde, ist es gelungen, in der 3. Abteilung den Genossen Rainald durchzubringen. Rainald wurde mit 7 gegen 4 Stimmen gewählt und geht als erster Sozialdemokrat ins Gemeindevorstand.

Reichertsh, 22. März. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Abend auf dem Burgleben. Die Frau des Putzlers Himmer hatte Feuer im Ofen angezündet, um das Abendessen zu kochen. Als sie sich auf kurze Zeit aus der Wohnung entfernte, um Holz zu holen, ließ das 1-jährige Kind zum Ofen, wo seine Kleiderchen Feuer fingen. Das Kind lief zum Ofen, so daß auch dieses in Brand geriet. Der ebenfalls schlafenden Mutter gelang es zwar mit Hilfe eines Nachbarn, die Flamme am Leibe des Kindes zu löschen, doch war dieses schon so schwer verletzt, daß es heute früh starb.

Reichertsh, 22. März. Schwere Brandunglück. In dem Grenzboje Schwere brand Feuer aus, von dem das Wohnhaus des Besitzers Rocca ergriffen wurde. Als sich die Familienangehörigen in das Haus begaben, um ihre Habgüter zu retten, stürzte das Haus in sich zusammen, die ganze Familie, Vater Mutter und vier Kinder, unter sich begraben. Nachdem das Feuer gelöscht war, fand man die Leichen verlobten Leichen.

Reichertsh, 20. März. Endlich eine Freisprechung. Wohl nur selten ist in einem Kreise bisher die Agitation für unsere Partei durch Flugblattverbreitung so erschwert worden, wie in dem Neusiedler Kreise. Wo unsere Genossen erschienen, waren ihnen auch gleich Polizei und Gendarmen auf dem Fersen, um sie zu hinter und Straf anzusetzen zu veranlassen. So erhielt auch Genosse Schilling aus Friedland ein Strafbescheid über 1 Mark wegen Verteilens von Flugblättern. Er erhob Einspruch, aber das Schöffengericht bestätigte den Strafbescheid. Hiergegen war Berufung eingelegt worden. Vor der Strafkammer in Reife kam am Sonnabend die Sache nochmals zur Verhandlung, und hier wurde unser Genosse freigesprochen. Die Kosten trägt die Staatskasse. Ein Antrag auf Erstattung der barem Auslagen und Zeittverluste des Angeklagten wurde abgelehnt.

— **Zur Lohnbewegung der Schuhmacher.** In der am Sonntag sehr zahlreich besuchten Mitgliederversammlung gab Gauleiter Bruno Wreslau Bericht über den gegenwärtigen Stand der in Gemeinschaft mit den Christlichen stattfindenden Lohnbewegung. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß eine endgiltige Antwort der Fabrikanten noch aussteht. Die äußerst rege Debatte ergab, daß, wenn bis zu einer gewissen Zeit keine Erklärung eingelaufen sei, die Gauleiter beider Organisationen persönlich bei den Fabrikanten vorstellig werden sollen. Zur Gauleiterversammlung am 10. April in Breslau werden die Kollegen Gaußsch und Bernhardt gewählt. Dies Kandidat für die Generalversammlung in Köln wurde für den 30. Wahlkreis Kollege Gaußsch aufgestellt.

Zum Schluß des Kollegen Ehrlich darauf hin, daß es endlich an der Zeit sei, die arbeitserntliche „Neusiedler Zeitung“ abzukündigen und dafür die die Arbeiterinteressen vertretende „Volkswacht“ zu abonnieren.

Tillowitz, 22. März. Ein glänzender Gemeindevorstand ist hier zu verzeichnen. Bei der am 17. d. M. abgehaltenen Gemeindevorsteherwahl wurden die Genossen Vorkaufswieser Volk, Borgsmüller Lamsberg und Wadellen Raßler in der dritten Klasse mit großer Majorität gewählt. Die drei Mandate bekräftigten sich früher in den Händen des Zentrums.

Reichertsh, 23. März. Unfall mit tödlichem Ausgang. Beim Abbruch der Wasserhaltungsmaschine auf dem Manwe- und der Ferdinandsgrube stürzte der Monteur Rasterth von her 20 Meter hohen Fundamentmauer herab und verletzte sich so schwer, daß er bald darauf starb.



Bestenfalls gesunde und magen-darankranke

Küfeke

Nahrung für schwächliche, in der Entwicklung zurückgebliebenen Kinder.

Original-Phoenix Nähmaschinen



Jul. Dressler & Co.,
Breslau, Ring 6.

Größte Reparatur-Werkstatt für alle Systeme.

F. Konetzny

Größte Kinderwagenfabrik Ostpreußens, Siegnitz.

Detail-Berlin Breslau, Ring 2.

Kinderwagen, Sportwagen,
Reiser- u. Radfahrerwagen, Dienstwagen.

Neu! Piccolo-Sportwagen, zusammenlegbar.

Enorme Auswahl, allerbilligste Preise.

Reparaturen an Kinder- u. Sportwagen schnell, sauber, billigt.

Saman Tee

viel billiger als Kaffee